



Uebersicht der Nachrichten.

Schreiben aus Berlin (Hr. v. Bodelschwingh und v. Puttkammer, die Zoll-Conferenz, Privatbanken), Königsberg, Magdeburg, Münster und Köln. — Aus Dresden (die Kammer, die Leipziger Ereignisse des 12. Aug.), Leipzig, Mannheim (die würtemb. Anwärter), Worms, Ulm, Pforzheim, Offenbach, dem Schwarzwald, Frankfurt a. M. (Ronge), München und Hamburg. — Schreiben aus Wien. — Aus Rußland. — Aus Paris und dem Elfaß. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus dem Haag. — Schreiben aus Rom, Ancona und von der ital. Gränze (die Unruhen). — Aus Schweden. — Aus Amerika.

Inland.

Berlin, 9. October. — Se. Majestät der Königl. haben Allergnädigt geruht, dem bisherigen kaiserl. österreichischen Geschäftsträger, Legationsrath Schnitzer Edlen von Murau in Florenz, den rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Oberförster Trampena u zu Belgioioso, Regierungs-Bezirks Bromberg, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Stadt-Wundarzte Malin in Lübbenau, Kreises Kalau, dem Schullehrer und Kantor Feuerstarke in Wehrstadt, Regierungs-Bezirks Magdeburg, dem Schullehrer und Organisten Fischer zu Lobedan, Regierungs-Bezirks Oppeln, und dem Polizei-Sergeanten Arnemann in Garz, Regierungs-Bezirks Stettin, das allgemeine Ehrenzeichen; ferner bei Allerhöchster Anwesenheit in der Rheinprovinz dem Kreis-Physikus, Hofrath Dr. Köchling zu Saarbrücken den Charakter als Geheimer Sanitätsrath, den Kreis-Physikern DD. Gerson zu Malmedy, Schoeller zu Simund und Kubach zu Kreisid; so wie dem Kreis-Physikus Dr. Bonorden zu Herford den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen; den Ober-Landes-Gerichts-Assessor van der Velde beim Landgerichte zu Breslau zum Landgerichts-Rath; und den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Buchholz zum Director des Land- und Stadtgerichts in Gardelegen zu ernennen.

Der vormalige katholische Gymnasial-Religions-Lehrer Dr. Knoedt zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt worden.

Se. Excellenz der Oberburggraf des Königreichs Preußen, v. Bülow, ist von Trebnitz, und der königl. hannoversche General-Major v. Schlüter von Stade hier angekommen.

Das 32te Stück der Gesammmlung enthält unter Nr. 2621 die Allerhöchste Genehmigungs- und Bestätigungs-Urkunde, betreffend den Nachtrag zu dem Statute der Berlin-Anhaltischen Eisenbahngesellschaft, wegen einer Zweigbahn von Jüterbog nach Riesa und wegen einer Erhöhung des Stammactien-Kapitals um 3,000,000 Thlr., vom 2. Septbr. d. J.; und unter Nr. 2622 die Bekanntmachung über die unterm 2. Septbr. d. J. erfolgte Bestätigung des Statut-Entwurfs der für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Braunsberg nach Plaschwitz zusammengetretenen Actien-Gesellschaft, vom 30sten dess. Monats.

† Berlin, 8. October. — Wenn man aus einzelnen Anzeichen schließen darf, so ist die Veröffentlichung unserer Landtags-Abschiede immer noch nicht so nahe, als man seit einiger Zeit vermuthet hat, indem noch mehrere in die Abschiede aufzunehmende Bestimmungen von Neuem wiederholten Beratungen unterworfen sein sollen. — Bei der definitiven Besetzung des Ministeriums des Innern, welches, obgleich die offizielle Bekanntmachung darüber noch nicht erfolgt ist, nach glaubwürdiger Versicherung Herr v. Bodelschwingh beibehalten wird, dürfte die auch schon in früheren Jahren üblich gewesene Trennung der allgemeinen Polizeiverwaltung unter einem besondern Chef von jenem Ministerium nicht unwahrscheinlich sein; wenigstens wird hier ziemlich allgemein versichert, daß unser Polizei-Präsident Hr. v. Puttkammer zum Chef einer solchen Verwaltung bestimmt wäre, was allerdings sowohl im Interesse jenes Ministeriums läge, als auch diesem neuen Departement zur Empfehlung und günstigen Auspizium gereichen würde;

denn in der Verwaltung seines gegenwärtigen, gewiß höchst schwierigen Postens hat der Herr v. Puttkammer eine allgemein anerkannte Umsicht und Tüchtigkeit bewiesen. — Von den Ergebnissen der Karlsruher Zoll-Conferenz kann gegenwärtig wohl schon so viel als bestimmt und zuverlässig angenommen werden, daß keine weiteren Tarifveränderungen als die Erhöhung des Eingangszolles auf englischen Twist, pro Ctr. 4—5 Thlr. zu Stande gekommen sind; demnach werden sich die Schutzzöllner noch die drei nächsten Jahre hindurch einer neuen Agitation für die Erreichung ihrer Zwecke unterziehen müssen, die Regierungen des Zollvereins aber werden zugleich die Verpflichtung übernommen haben, auf andern Wegen und durch andere Mittel als Zollerhöhungen den unlängbar vorhandenen Uebelständen abzuheifen; daß dies nicht vermittelst der Schutzzölle zu bewirken ist, sollte uns Deutschen doch das Vorbild Frankreichs und Englands deutlich genug zeigen. — Unser Handelsamt, dessen Präsident Hr. v. Rönne in diesem Herbste nicht mehr die Provinz Schlesien besuchen kann, wie es früher in seiner Absicht zu liegen schien, hätte eine günstige Gelegenheit gehabt durch das Ausscheiden des Herrn Deuth aus dem Staatsdienste, die von dem letztern verwaltete Abtheilung des Finanz-Ministeriums in sein Ressort theilweise aufzunehmen, um dadurch einen Schritt weiter zu dem Ziele zu gelangen, das es erreichen muß, wenn es nicht in seiner rein theoretischen Stellung über kurz oder lang verkümmern will, nämlich zur Etablierung als Handelsministerium. Der günstige Moment ist aber leider vorübergegangen und die Hoffnung, daß dem ungemein regsamem Streben dieses Instituts auch die praktische Bethätigung möglich gemacht werde, auf längere Zeit hinausgeschoben.

(Brem. Z.) Die mehrfachen Petitionen aus den Rheinlanden, Westphalen, Posen, Pommern, Berlin, um Erlaubniß zur Errichtung von Privatbanken mit verschiedenen gründlichen Beweisen und Belegen von deren Nothwendigkeit, haben eine Reaction hervorgerufen und die königl. Bank veranlaßt, einen Plan zur Erweiterung ihres Geschäftskreises und zur Befestigung ihres Monopols gegen Privatbanken dem Staatsministerium zur Berathung vorzulegen. Bei der diplomatischen Richtung, die dem Volke die vielfach erheischte größere Selbstständigkeit in geistigen und materiellen Dingen versagt, hat dieser Plan freilich viel Gewicht gegen die übrigen beiden Privatbankpläne Bülow-Camermerow's (zunächst für Berlin und von hier aus zur Organisation des Privatbankwesens über ganz Preußen) und der „Deutschen Bank.“ Ueber diese beiden Pläne hat das Staatsministerium gleichzeitig zu begutachten, über letzteren, insofern es sich darum handelt, ob sie in Preußen Filiale und Agenturen errichten solle, eine Frage für deren günstige Entscheidung zunächst schon die Zollvereinsgesetze sprechen. Was die Entwicklung der deutschen Bank selbst betrifft, so ist die Ausgabe von Actien und jeder weitere Schritt suspendirt, bis sich Preußen entschieden haben wird. Es hieß vor einigen Tagen, die Actien seien schon alle gezeichnet und deren Ausgabe habe begonnen. Aber es war bloß die Absicht, und ihre Ausführung ist durch mehrere bedeutende Interessenten eben zum Stillstand gebracht, um die Entscheidung Preußens erst abzuwarten, die wohl kaum gegen das Unterenehmen ausfallen kann. Es liegt selbst im Interesse der königl. Bank und der Staatsgelder, daß Privatbanken gegründet werden, denn dadurch gewinnt jene selbst auf doppelte Weise, indem Privatbanken Verlehr und Wohlstand und Kredit heben und beständigen und den Operationen der königl. Bank so einen vortheilhafteren, bedeutenderen Gesichtskreis verschaffen, und indem der auf Privatvermögen gegründete und deshalb den Staatskredit an Sicherheit und Festigkeit übertreffende Kredit der Volksbanken in Krisen und Kriegen den Staatskredit aufrecht erhalten hilft, wie sich das ja in England großartig bewährt hat. Außerdem beweist das neben einander bestehende Geschäft der Staats- und Privatbank in Stettin, daß die Staatsbank durch letztere bedeutend an Geschäftsumfang und Gewinn zugenommen, sowie sich seit dem Bestehen der Privatbank allein die Staatseinnahme um 1 1/2 Mill. gesteigert hat. Erfahrung und Einsicht stimmen also für Privat- und

Staatsbanken zugleich und beide Arten heben sich und Volk und Staat bei rechter Organisation gemeinsam.

(Rh. B.) Ich kann ihnen aus guter Quelle die erfreuliche Mittheilung machen, daß neuerdings vom Kultusminister eine Verfügung an die Regierungen und Provinzial-Schulkollegien erlassen worden, um der bis jetzt in mancher Beziehung allerdings ungewissen Stellung der Elementarschullehrer in Zukunft größere Sicherheit zu gewähren. Namentlich hatten die mit dem Zeugnisse II. oder III. aus den Seminarien entlassenen Kandidaten das Unglück, ihre definitive Anstellung bisweilen lange verzögert zu sehen. Eine frühere Verfügung nämlich, wonach jene mit Nr. II. oder III. entlassenen Candidaten zunächst auf zwei Jahre nur provisorisch angestellt werden, ihre definitive Anstellung aber von der Ablegung eines zweiten Examins, oder von der sonstwie gewonnenen Ueberzeugung von ihrer Tüchtigkeit abhängen sollte, scheint sich in der Praxis nicht als hinlänglich erwiesen zu haben, da einige Regierungen in Folge höherer Autorisation die provisorische Anstellung selbst über 10 Jahre hinausshoben, andere die definitive Anstellung von der Erreichung eines bestimmten Lebensalters abhängig machten. Es kamen dabei die allerdings nicht unrichtigen Grundfälle zur Anwendung, daß das jugendliche Alter bei der Erlassung aus den Seminarien die Beurtheilung, ob eine definitive Anstellung rathsam sei, erschwere, und daß andererseits eine zu frühe definitive Anstellung einzelne Lehrer in ihrem Erwerb lässig mache. Aber eben so unzweifelhaft ist es, daß diese Zustände, wenn sie für die allgemeine Wohlfahrt zweckmäßig waren, für den Lehrerstand mehr oder weniger drückend sein mußten und die Veränderungen, welche das Ministerium beabsichtigt, können nur mit dankender Anerkennung erwartet werden. Die demnächst eingehenden Berichte der Regierungen und Provinzial-Schulkollegien werden dann nicht in langer Zeit die erwünschten Verbesserungen zur Folge haben.

(Spr. Z.) Die christkatholischen Gemeinden des apostolischen Bekenntnisses zu Bromberg, Thorn, Rawicz, Nadel, Koronowo, Posen, Schwarsen, Reisen und Fauststadt haben sich mit der hiesigen christkathol. Gemeinde des apostol. Bekenntnisses zu einer kirchlichen Gemeinschaft vereinigt und sind von Seiten der hiesigen Gemeinde wegen Erlangung rechtlicher Erläuterung und Religionsübung die geeigneten Schritte höchsten und hohen Orts bereits geschehen.

Königsberg, 30. Sept. (D. A. Z.) Wenn auch die Gesellschaft der protestantischen Freunde polizeilich inhibirt worden ist, so hat doch der Geist dieser Gesellschaft so um sich gegriffen, daß ihnen selbst von Seiten der Stadtbehörden Vorschub geleistet wird. So hat sich unser Magistrat der bekannten Berliner Adresse in dieser Angelegenheit angeschlossen und in diesen Tagen eine ähnliche Vorstellung an den König von sämmtlichen Mitgliedern des Collegiums unterzeichnen lassen. — Der Corpgeist der hiesigen Studierenden macht immer mehr dem allgemein wissenschaftlichen, dem Bürgerschaft und Burschenschaft zugleich befehlenden Gemeingeist Platz. Die kleinlichen Zwistigkeiten schwinden, der Duellzwang ist aufgehoben und was noch mehr für die Einigkeit der Albertina zeugt, die seit mehren Jahren unterbrochen in unserer Stadt so beliebten Studentenbälle kommen diesen Winter wieder zu Stande.

Magdeburg, 6. Oct. — Die Nachricht, es sei das Ständchen, welches man dem Pastor Ulich zugedacht habe, unterblieben, weil die Erlaubniß dazu versagt werden solle, kann aus zuverlässiger Quelle dahin berichtigt werden, daß eine solche Versammlung nicht stattgefunden hat. Wenn die Freunde Ulich's gewünscht haben, demselben ein Ständchen zu bringen, so ist doch gewiß die Ueberzeugung, daß auch Ulich es nur wünschen könne, öffentliche Demonstrationen vermeiden zu sehen, überwiegend genug gewesen, um zur Zeit von diesem Vorhaben Abstand nehmen zu lassen.

Münster, 6. October. (Westf. M.) Se. Majestät der König haben in Folge einer unterm 14. Januar d. J. von hier aus eingereichten Vorstellung auf den Antrag der Hauptverwaltung der Staatsschulden zu genehmigen geruht, daß sämmtliche zu weniger als 3 1/2 pCt. verzinsten provinziellen Staatsschulden den Gläubigern gekündigt und zu dem in den Schuld-Urkunden

verschriebenen oder sonst anerkannten und auf preuss. Courant berechneten Kapitalwerthe zurückgezahlt werden.

Köln, 5. October. (Rh. u. W. 3.) Aus Paris zurückkehrende Deutsche erzählen, Heinrich Heine sei auf dem einem Auge fast gänzlich erblindet. Der Geist ist indes immer roge. — Es steht zu erwarten, daß die Regierung dem hier mit spezieller Bewilligung bei seinen Verwandten sich aufhaltenden Schriftsteller und politischen Flüchtling, J. Benedey, baldigst eine vollkommen Amnestie ertheilen werde.

Deutschland.

Dresden, 4. October. (L. 3.) Die erste Kammer setzte heute ihre Berathung über die sich Deutsch-katholische nennenden Dissidenten fort. Ueber verschiedene, von dem Bürgerm. Starke in Anregung gebrachte, bisher unberücksichtigt gebliebene Punkte sprach Staatsminister v. Wietersheim folgende Bemerkungen aus: „Nach den bisher ausgesprochenen Ansichten des Ministerii könne nicht daran gedacht werden, daß dasselbe jemals ohne Hinzutritt ganz besonderer Gründe seine Einwilligung zu Ueberlassung der Kirchen an die Deutsch-katholischen versagen werde; nur liege dem Ministerio daran, daß sein künftig zu beobachtendes Verfahren ein auf Grund der ständischen Ermächtigung eingeschlagenes sei. Was die einzelnen vom Redner berührten Fälle anlangt, scheine der erste, nämlich der etwa vorkommende Uebertritt einer ganzen katholischen Gemeinde zu dem neuen Glaubensbekenntnisse, nicht geeignet, in dem Interimisticum berücksichtigt zu werden; er werde nur selten vorkommen und sei so eigenthümlicher Art, daß es wohl ohnehin, wenn er sich ja ereignen sollte, einer besondern Entschliebung bedürfen werde; der Ausdruck „evangelische“ Kirche, den der Redner mit „protestantische“ habe vertauschen wollen, sei deshalb gewählt worden, weil man insbesondere auch an die Ueberlassung reformirter Kirchen gedacht habe. Ferner werde die Ermächtigung des Ministerii, unter Bewilligung der Gemeinden und der betreffenden Inspection die Einräumung von Kirchen zum Gottesdienste der Neugläubigen zu genehmigen, auch in dem Falle Platz greifen, wenn von einer katholischen Gemeinde, was aber schwerlich vorkommen dürfte, die Benutzung ihrer Kirche bewilligt werden sollte. Anlangend die Eintragung von Amtshandlungen deutsch-katholischer Geistlichen auch in katholische Kirchenbücher, hätten die katholischen Geistlichen selbst erklärt, daß dergleichen Acte, die nicht von katholischen Geistlichen vollzogen worden seien, auch nicht in ihre Kirchenbücher eingetragen werden könnten. Im Schlussworte verteidigte der Referent Domherr Dr. Günther Regierung und Deputation gegen den vom Decan des Hochstifts Budissin im Laufe der Debatte ausgesprochenen Vorwurf, daß zu einem Interimisticum kein Grund vorhanden gewesen, noch angeführt worden sei, durch Hervorhebung von zwei Thatsachen: der großen Unzufriedenheit einer Anzahl Katholiken mit den Grundätzen und dem Verfahren ihrer Kirche und sodann der von den Ausscheidenden gegebenen Erklärung, nicht in die protestantische Kirche eintreten zu wollen. Diese beiden Thatsachen zu verhindern, habe nicht in der Macht der Regierung gestanden, wie sie aber auf der einen Seite einen Zustand, der an sich eine Ordnunglosigkeit gewesen wäre, nicht habe billigen können, so sei sie andererseits behindert gewesen, ohne Zustimmung der Stände ein Gesetz zu erlassen. Da sich nun herausgestellt habe, daß die Angelegenheit der Deutsch-katholiken noch nicht so weit gediehen sei, daß sofort gesetzliche Anerkennung erfolgen könne, stelle sich das Interimisticum als absolut nothwendig heraus. Daß ein Interimisticum der Regierung Verlegenheit bringen werde, weil darin eine faktische Anerkennung liegen sollte, glaube er nicht; denn es frage sich nicht mehr, ob die Deutsch-katholiken eine Secte bilden sollten — sie wären schon eine —, sondern nur: unter welchen Bedingungen, und diese vorzuschreiben, sei die Regierung verfassungsmäßig ermächtigt. Ueberhaupt könnten dergleichen Besorgnisse nur Platz greifen, wenn Grund zu der Annahme vorhanden sei, daß die Deutsch-katholiken Anlaß zu künftigen gesetzlichen Beschränkungen oder zu Wiederuf der ihnen einstweilen eingeräumten Befugnisse geben würden, sie hätten sich aber bis jetzt als treue gesetzmäßige Unterthanen gezeigt. Sein Glaubensbekenntniß über Glaubensbekenntnisse sprach der Referent sodann dahin aus: Die Prüfung des innern Wertthes derselben stehe bei den Gottesgelehrten, die Wahl unter den einzelnen Glaubensbekenntnissen im Gewissen jedes Einzelnen, das Urtheil über ihre absolute Wahrheit bei Gott allein. Allerdings müsse er einräumen, daß in den Glaubensbekenntnissen der Deutsch-katholiken die Negation noch zu vorherrschend sei; allein derselbe Vorwurf sei jeder neuen Kirche bei ihrem Entstehen gemacht worden und es liege in der geschichtlichen Entstehung der Secten, daß die Negation dem Aufbau positiver Glaubenssätze vorhergehe. Für den Vorwurf der Profetenmacherei aber fehle jeder Beweis. 1 Stimme für Feststellung eines Interimisticums. Als sodann die Frage darauf gestellt werden sollte, „ob die Kammer das Ministerium, ohne daß es einer besondern Ermächtigung bedarf, für befugt erachte, zu gestatten, daß der neukatholische Gottesdienst, jedoch

ohne alles Präjudiz für die künftige definitive Regulirung der neukatholischen Frage, an diesem oder jenem Orte unter den in der Beilage zum Decrete enthaltenen Bedingungen begangen werde?“ gab Staatsminister v. Wietersheim zu einigen Stellen des Deputationsgutachtens noch einige Erklärungen, worauf der Vicepräsident darauf hingewiesen hatte, daß die Deputation der Regierung eigentlich mehr eingeräumt habe, als diese selbst beanspruche und daß eine doppelte Frage vorliege: ob den Deutsch-katholiken die protestantischen Kirchen eingeräumt werden sollten und sodann: ob es zu dem quasi öffentlichen Gottesdienste derselben nach § 32 der Verf.-Urk. einer Genehmigung des Ministerii bedürfe, sich die Kammer gegen 3 Stimmen für eine der Regierung ausdrücklich zu ertheilende Ermächtigung erklärte und dann auch den Vorschlag der Deputation gegen 1 Stimme annahm. Auch die von der Deputation hierbei ausgesprochenen Voraussetzungen wurden angenommen und zwar die erste — daß die Erlaubniß zu Abhaltung des Gottesdienstes in protestantischen Kirchen, wenn das Ministerium sie zu geben für gut findet, nur in Bezug auf Städte und zwar auf solche ertheilt werde, wo die Zahl der Bekenner der neuen Confession schon eine größere ist, — gegen 7 Stimmen, einstimmig aber die andere: daß unter dem Ausdruck „Kircheninspection“ in so weit solche Orte in Rede stehen, wo eine einzelne Person Patron ist, allemal — wiewohl ohnehin Rechts — dieser Patron selbst mit darunter verstanden werde. Beim Uebergange zum zweiten Theil des Deputationsgutachtens, wonach den Geistlichen der Neugläubigen außer den Taxen auch Trauungen, Auspendung des heil. Abendmahls und die Theilnahme an den Begräbnissen ihrer Glaubensgenossen gestattet werden sollten, entspann sich eine längere Debatte, besonders in Betreff der Trauung. Der Staatsminister v. Könneritz hob im Laufe der Debatte wiederholt hervor, „daß die Regierung schlechterdings Nichts einwenden werde gegen nachträgliche Einsegnung der deutsch-katholischen Ehen durch die eignen Geistlichen und daß die Regierung mit den fraglichen Bestimmungen nicht etwa eine Beschränkung, sondern im Gegentheil die Vermeidung auch des entferntesten Glaubens- oder Gewissenszwangs beabsichtigt habe.“ Die Kammer lehnte darauf den Vorschlag der Deputation, bezüglich des Befugnisses zum Trauen, mit 19 unter 35 Stimmen ab, während sie die übrigen Anträge wegen Traue, Abendmahl und Begräbnis annahm. Dann schritt man zur Beschlußfassung über die näheren Bestimmungen, unter welchen den deutsch-katholischen Geistlichen die Ausübung der ihnen eingeräumten Befugnisse zu gestatten sei. Dabei setzte jedoch Staatsminister v. Wietersheim voraus, daß es bloß auf den Sinn, nicht auch, wie bei einem Gesetze, auf die einzelnen Worte ankommen solle. Diese Punkte wurden mit den Auslassungen, die der Beschluß über die Trauungen nothwendig machte, sämtlich angenommen. Die Voraussetzung, daß den Deutsch-katholiken anheim gestellt bleibe, sich durch ihre eignen Geistlichen nachträglich trauen zu lassen, ausdrücklich hinzuzufügen, erkannte Staatsminister v. Könneritz nicht für nöthig. „Das sei eine Handlung, um welche sich die Staatsregierung nicht kümmern werde; er habe die diesfällige Äußerung nur zur Beruhigung der Neugläubigen gethan. Wollte die Kammer jedoch diese Voraussetzung noch besonders hinzufügen, so müsse er nur bemerken, daß statt des Wortes Trauung der Ausdruck „Einsegnung“ zu gebrauchen sein würde. Einen Regierungsvorschlag wolle er aber deshalb nicht geben, weil es sich von selbst verstehe, daß dies nicht zu verweigern sein werde.“ Ein von dem Vicepräsidenten gestelltes Amendement, in welchem diese Frage aufgenommen wurde, erhielt die Zustimmung der Kammer. Dem Bedenken des Secr. Ritterstädt, daß nach Ablehnung des Befugnisses zum Trauen in dem Deputationsvorschlage eine Lücke entstanden sei und nunmehr ausgesprochen werden müsse, daß die Trauungen von protestantischen Geistlichen vollzogen werden sollten, begegnete Staatsminister v. Wietersheim mit der Bemerkung: „es sei schon eine allgemeine Anordnung ergangen, in welcher alle Geistliche der Dissidenten in solchen Angelegenheiten an die evangelischen Geistlichen gewiesen würden; rückichtlich der Ehe eine besondere Bestimmung zu erlassen, erscheine, wenn auch unbedenklich, doch überflüssig.“ Derselbe Minister bemerkte zu den Anträgen der Deputation und des Secretärs Amtshauptmanns v. Wiedermann, anlangend die Zuziehung der deutsch-katholischen Dissidenten zu den Parochiallasten der römisch-katholischen Kirche, „daß in der letztern zwar ebenfalls Parochien beständen, deren Aufwand durch Parochialbeiträge gedeckt würde, daß aber eine unmittelbare Erhebung derselben von der Gemeinde nicht stattfinde, weil die Lasten zunächst aus der Staatskasse getragen worden seien. Ein bedeutender Ausfall in den Beiträgen werde allerdings Beitragserhöhung auf Seiten der Zurückgebliebenen zur Folge haben. Die Staatsregierung gehe aber von der Ansicht aus, daß die Dissidenten zur Zeit von der Beitragspflicht nicht zu entbinden seien; was jedoch die richterliche Entscheidung im Falle der Weigerung betreffe, so bestimme das Competenzgesetz, daß die Entscheidung über Beitrag zu den Parochiallasten vor die Administrativbehörde, bei einer

Weigerung unter Anführung von Rechtsgründen aber vor die Administrativjustizbehörde gehöre. Er stimme auch denjenigen Sprechern bei, welche eine Inconsequenz darin erkennen, wenn die Dissidenten im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte gelassen, von der Beitragspflicht aber losgesprochen worden sollten.“ Der Herr Decan sprach dagegen den Wunsch aus, daß das Ministerium Mittel und Wege finden möge, von der Beitragspflicht der Dissidenten zu den Lasten der römisch-katholischen Kirche abzusehen, zumal da vor der Hand der Ausfall nicht so bedeutend sein werde. Als hiernächst ein Redner die Deutsch-katholiken gar nicht zu Parochialbeiträgen verpflichtet hielt, ein anderer aber die Ansicht aussprach, daß diese Beiträge während der Dauer des Interimisticums wenigstens nicht eingefordert werden sollten, erklärte Hr. Staatsminister v. Wietersheim: „Es sei wünschenswerth, diese Frage genügend erliebigt zu sehen. Nach § 10 des Mandates vom 20. Febr. 1827 erscheine es aber dem Ministerio nicht zweifelhaft, daß die deutsch-katholischen Dissidenten auch jetzt noch zu Parochialbeiträgen verbunden seien.“ Hiernächst wurde der erste Antrag der Deputation, diese Frage richterlicher Entscheidung zu überlassen mit 21 Stimmen unter 35 abgelehnt, der zweite hingegen: daß die Neukatholiken für jetzt im ungestörten Genusse ihrer bürgerlichen und politischen Rechte zu belassen seien, einstimmig angenommen; endlich erhielt der Wiedermann'sche Antrag: „daß die Deutsch-katholiken für jetzt im Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte, die ihnen seit her als Mitgliedern einer anerkannten Kirchengesellschaft zustanden, zu belassen, dagegen aber auch bis zu ihrer förmlichen Anerkennung von der Beitragspflicht nicht loszusprechen seien, die sie bis jetzt gegen die Gesellschaft gehabt haben.“ in seinem zweiten Theile der Zustimmung der Kammer gegen 10 Stimmen. Zu dem zweiten Antrage v. Wiedermann's: daß wo möglich noch auf dem jetzigen Landtage ein Gesetzentwurf zu definitiver Erledigung der deutsch-katholischen Angelegenheit vorgelegt werden möge, erklärte Staatsminister v. Wietersheim, „daß die Regierung gänzlich außer Stande sei, hierüber eine vorläufige Erklärung abzugeben; auch sei es nicht möglich, eine so wichtige Angelegenheit bis zum Schlusse des Landtags vollständig zu ordnen,“ und Staatsminister v. Könneritz fügte, indem er sich der Äußerung des Bürgermeisters Hübler angeschlossen, hinzu: „wie es im eigenen Interesse der neuen Glaubensgenossenschaft liege, diese Angelegenheit nicht allzusehnell zu entscheiden. Er erinnere nur daran, welche Wechselfälle dieselbe in den ersten drei Vierteljahre ihres Bestehens erlebt habe, man müsse ihre innere Consolidirung erst abwarten; werde ein Gesetz zu schnell vorgelegt, dann stehe bald gar Manches fest, was nachher schwer wieder abzuändern sei. Er deutete auf die verschiedenen Stadien hin, welche diese Angelegenheit nur bis jetzt schon durchlaufen habe; wie die Dissidenten anfangs bloß bezweckt hätten, sich von der römischen Curie loszusagen, wie später das Schneidemühlener und das Leipziger Glaubensbekenntniß entstanden sei, wie dieses neuerdings von vielen Gemeinden schon nicht mehr für ausreichend befunden und namentlich von den Neukatholiken Sachsens, wie nicht verkannt werden könne, mehr positives Christenthum aufgestellt werde. Demnach bedürfe es wohl keines Beweises, daß es im eigenen Interesse der neuen Glaubensgenossen geschehe, wenn man dieser Angelegenheit erst Zeit lasse, sich selbst von innen hervor mehr auszubilden. Für jetzt scheine es zu genügen, ihnen das zu gewähren, was sie zur Beruhigung ihrer Gewissen bedürften.“ Der Wiedermann'sche Antrag wurde sodann mit 27 Stimmen abgelehnt.

Dresden, 6. Oct. — Unter den auf der Registrande der heutigen Sitzung der II. Kammer erscheinenden Gegenständen dürfte die Petition des Buchhändlers Georg Wigand aus Leipzig, um Aufhebung der durch Mandat vom 11. Januar 1819 in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit eingeführten Kalenderstempelsteuer besondere Erwähnung verdienen. Der Abg. Brockhaus bevormundete dieselbe und äußerte dabei, daß der Gegenstand, den sie betreffe, von größerer Wichtigkeit sei, als es auf den ersten Anblick scheinen möchte; die Kalenderstempelsteuer in Sachsen sei von der Art, daß sie, ohne irgend bedeutende Erträge zu liefern, ein wesentliches Hinderniß bilde für die Verbesserung und Verbreitung der für die Volksbildung so wichtigen Kalender und eine Aenderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften stelle sich als höchst dringend und nothwendig heraus. Der Abg. Dersländer bevormundete eine neue Petition um Revision des Wahlgesetzes; derselbe wies darauf hin, daß, hierdurch seine frühere Behauptung: eine Verbesserung des Wahlgesetzes sei im Volke tief gefühltes Bedürfnis, abermals bestätigt würde, indem auch diese Petition nicht von einem Einzelnen, sondern von 7 verschiedenen Gemeinden ausgegangen sei, die in ihr darlegten, wie nothwendig eine freiere und ausgebehntere Fassung des Wahlgesetzes sich mache, wenn die Vertretung des Volks in der Art möglich werden solle, wie solche im Interesse desselben gewünscht werden müsse. Die erste Deputation der I. Kammer, bestehend aus dem Prinzen Johann, dem Frhrn. v. Feisen, den DD. Günther und Groß und dem Frhrn. v. Weick, hat der Kammer am 2ten

Oct. einen Bericht, den Entwurf eines Gesetzes zu weiterer Ausführung des Bundesbeschlusses über den Schussmuskulischer oder dramatischer Werke gegen unbefugte Aufführung vom 22sten April 1841 betreffend, übergeben.

Dresden, 7. October. (L. 3.) Heute war die erste Kammer beschäftigt mit Berathung des Berichtes der dritten Deputation über den Antrag des Abgeordneten Todt auf Erlassung einer Adresse. Nach diesem Berichte lag der ersten Kammer die Frage zur Entschliebung vor, ob auch sie gegenwärtig eine Adresse auf die Thronrede, wie die zweite sie beschlossen hat, entwerfen und abgeben wolle? Dabei war die Deputation zu der Ansicht gelangt, daß es im Allgemeinen weder nothwendig noch zweckmäßig erscheine, daß es sogar mehrfache Bedenken gegen sich haben würde, die Ueberreichung einer Adresse auf die Thronrede als eine bei jedem Landtage zu befolgende Regel hinzustellen, daß aber in einzelnen Fällen, nach besonders wichtigen Ereignissen und unter außerordentlichen Umständen wohl das Bedürfnis fühlbar und es wünschenswerth werden könne, die Gesinnungen und Gefühle der Stände oder auch bringende Wünsche in Bezug auf das allgemeine Wohl auszusprechen. Demgemäß wurde beantragt: „die erste Kammer wolle die zweite Kammer auffordern, bei gegenwärtigem Landtage mit ihr eine gemeinschaftliche Adresse auf die Thronrede abzugeben und ihr zu diesem Behufe den Entwurf zu einer solchen Adresse zur Erklärung mitzutheilen, wobei ihr, der zweiten Kammer, vorbehalten bleiben werde, die Frage wegen des in Anspruch genommenen Befugnisses, eine einseitige Adresse zu erlassen, auf dem verfassungsmäßigen Wege weiter zu verfolgen.“ Die Redner traten bei der allgemeinen Debatte sämmtlich den oben angegebenen Ansichten der Deputation bei und nahmen den Antrag gegen 2 Stimmen an. Die Kammer berieth sodann den Gesetzentwurf wegen Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen und nahm schließlich sämmtliche Paragraphen, beziehentlich mit den Anträgen der Deputation und bei der Schlussabstimmung den ganzen Entwurf einstimmig an.

Die Leipziger Ereignisse des 12. August.

(Schluß.)

Diejenigen Personen, die unmittelbar hinter den Schützen sich befunden haben, versichern ferner, daß von der vor ihnen stehenden Mannschaft im Ganzen hoch angeschlagen worden sei, was auch dadurch seine Bestätigung erhält, als die Spuren von ungefähr 15 Kugeln an den gegenüber jenseits des Stadtgrabens stehenden Häusern nach polizeilicher Erörterung bemerkbar gewesen sind. Dagegen versichern wiederum Andere, daß ganz regelrecht angeschlagen und geseuert worden sei. Was die Bewegungen des vom Lieutenant Vollborn zur Unterstützung der Polizei befehligten Pelotons anlangt, so sind schon über die Zeit des Abmarsches verschiedene Angaben vorhanden. Durch die Aussagen von Communalgarbisten sowie sonst steht jedoch fest, daß zur Zeit seines Abmarsches die Communalgarde der Wachmannschaft sich schon an den Plätzen vor dem Churprinzen aufgestellt haben muß. Drei bis vier Polizeidiener, angeführt vom Polizeilieutenant Baumbach, sind vor dem ersten Peloton hergegangen nach der Allee in der Richtung nach dem Plage des Grundsteins des Thärschen Denkmals zu. An der Ecke der Promenade, da, wo der Fahrweg aus der Allee ausmündet, giebt der Lieut. Vollborn an, sei er mit seinem Peloton schon auf ein dichtes Gedränge gestoßen, man habe gerufen: „Da kommt eine Schützenpatrouille,“ die Menschen hätten sich zwischen die Rotten gedrängt; ein Soldat habe einen Stockschlag bekommen und es wäre mit Steinen geworfen worden. Anfänglich giebt der Lieutenant Vollborn an, daß er die nach der Stadt zu gehende Abtheilung instruiert habe, ohne besonderen Befehl nicht zu feuern, später änderte er jedoch diese Angabe dahin ab, daß er nur im Allgemeinen zu seinem ganzen Peloton gesagt habe, daß er das Feuern, wenn es dazu kommen sollte, schon commandiren werde. Er sei nun, giebt er ferner an, langsam nach dem Peterssthor zu, bis an den zweiten, auf den Rossplatz herunterführenden Weg vorgeückt und habe da Halt gemacht. Er versichert, das Publikum wiederholt verwahrt und auch mit Feuern gedrohet zu haben, weiß aber mit Bestimmtheit nicht anzugeben, ob Letzteres schon bei dem Einmarschiren in die Allee oder später geschehen sei. Mehrere Schützen, so wie er selbst seien von Steinen getroffen worden, er sei noch etwas vorgegangen, habe „zum Feuern fertig“ commandirt, trotzdem aber sei Niemand zurückgewichen und es habe namentlich in die Lerchenallee ein Gedränge stattgefunden, weniger im Fahrwege. Als er nun auf dem Rossplatz habe feuern hören, habe er ebenfalls feuern lassen. Sein Commando habe gelautet: „Zum Feuern — Glied — fertig! An! Feuer!“ Es hätten jedoch nicht das ganze Peloton, welches aus 21 Mann bestand, sondern nur 14 Mann, die sich auf dem Fahrwege und der Lerchenallee befunden, geschossen. Auf das Feuern sei die Masse zurück und in die Allee nach der Stadt zu gegangen, er selbst sei aber später mit seinem Peloton in seine frühere Stellung vor dem Hôtel de Prusse wiederum eingerückt. Nach dem ärztlichen Be-

richt des Bataillonarzt Krebs war der Lieutenant Vollborn durch einen Steinwurf mitten auf der Brust verletzt, in dessen Folge sowohl das Brustbein in seiner Mitte, als auch die vordere Partie der benachbarten Rippen aufgetrieben und daher empfindlich waren, so wie auch die Physiognomie des Verletzten auf das Bestehen des inneren Leidens unverkennbar hindeute. Die Mehrzahl der Mannschaft des ersten Pelotons sagt in Uebereinstimmung mit Lieut. Vollborn, daß schon an der Ecke der Promenade ein Gedränge gewesen und Einzelne bis in die Rotten hereingekommen seien. Auch versichert der Schütze Pelz, daß er kurz nach dem Einmarschiren in die Allee einen Schlag auf die Schulter mit einem Stock erhalten habe. Ebenso tritt die Mannschaft der Angabe des Lieut. Vollborn in Bezug auf das Vorrücken in die Allee in der Hauptsache bei, obwohl sie die erwähnte Instruction in Betreff des Feuerns vernommen zu haben, größtentheils in Abrede stellt. Ein Soldat jedoch hat nach seiner Aussage gehört, daß der Lieut. Vollborn gesagt, „wenn geseuert werden solle, werde schon commandirt werden.“ Was das Benehmen des Publikums anbelangt, so giebt der Signalist Böhme an, daß er, 8 Schritte hinter der Linie gehend, als das Peloton ungefähr 10 Schritt in der Allee vorgeückt gewesen, einen Steinwurf erhalten habe, weiß aber nicht, ob noch mehr geworfen worden sei. Der Sergeant Mosler, der die Section in die Lerchenallee geführt, giebt an, es sei ein schreckliches „Gedränge und Geschmeiß“ dort gewesen; der Lieutenant hätte zwar gerufen, Platz zu machen, Niemand habe gehört, der Tumult sei groß gewesen und fortwährend sei mit Steinen geworfen worden, welche zwar nicht sehr groß gewesen, aber immer in Massen durch die Bäume gerasselt hätten; er selbst habe mehrere Steine auf den Schalko bekommen, den er sich tief ins Gesicht gedrückt gehabt. Andere der Mannschaft haben von Steinwürfen etwas nicht gesehen und gehört, Einer derselben bemerkte jedoch, daß davon hin und wieder etwas wahrzunehmen gewesen sei. In der Lerchenallee hätten die Menschen dicht und nur wenige Schritte von der Mannschaft gestanden und wären nur langsam, jedoch ohne sich zu widersetzen, zurückgewichen. In dem Fahrwege seien weniger Menschen gewesen und hätten auch entfernter von dem Militair gestanden, jedoch sagen drei der Mannschaften, welche im Fahrwege gegangen, „die Leute wären ihnen dicht auf dem Halse gewesen und nur langsam zurückgewichen, zum Theil auch durchgebrochen. In der nach der Stadt zu gelegenen Allee wäre die darin gehende Mannschaft, welche aus Unteroffizieren bestanden hat, dicht unter den Menschen, welche keinen Widerstand geleistet, gegangen. Zwischen den in den beiden Alleen und dem Fahrweg gehenden Sectionen wären die Menschen hindurchgegangen. Daß der Lieutenant Vollborn gedrohet habe, feuern zu lassen, hat keiner der Mannschaft gehört, wohl aber, daß er die Menschen mehrfach aufgefördert hat, auseinander zu gehen. Alle, die überhaupt ein Kommando gehört haben, versichern, daß der Lieut. Vollborn überhaupt bloß „Feuer“ commandirt habe. Auf dieses Commando, das von sehr vielen nicht gehört worden ist, haben die im Fahrweg gehenden alle, mit Ausnahme eines einzigen, in der Lerchenallee zwei bis drei, in der nach der Stadt zu gelegenen Allee hat gar keiner geschossen. Mosler, der, als Sergeant, selbst nicht geschossen, versichert, daß, wenn seine ganze Section das Kommando gehört und geschossen hätte, er, der sich unmittelbar vor der Menschenmenge 5 bis 6 Schritte von seiner Mannschaft entfernt befunden habe, aller Wahrscheinlichkeit nach selbst erschossen worden sein würde. Der Polizeilieutenant Baumbach, so wie die Polizeidiener Möbius und Jahn sagen, daß allerdings in den Alleen und in dem Fahrwege viel Menschen und ein Gedränge gewesen sei, von einem thätlichen Widerstand gegen sie selbst oder das Militair haben sie etwas nicht bemerkt. Letztere beide geben an, sie wären vor dem Feuer 10 bis 15 Schritt vor dem Militair hergegangen und auf dem Plage zwischen ihnen und dem Militair wären anfänglich nur einzelne Leute gewesen. Da aber der Widerstand der dichtgedrängten Masse so groß geworden sei, daß man nichts mehr ausrichten könne, so hätte sich Baumbach mit den Polizeidienern links durch die Lerchenallee wieder nach dem Hotel zurückgezogen. Die übrigen Befragten, die sich theils neben, theils vor, theils hinter dem ersten Peloton befunden haben, sagen aus, daß sie nicht wahrgenommen, oder daß sie nicht bemerkt, daß das Militair thätlich insultirt oder ihm Widerstand geleistet worden sei. Eben so behaupten sie, daß sie von Seiten des Militairs, oberhalb des Rossplatzes eine Aufforderung, auseinander zu gehen, oder eine Drohung, daß man im Weigerungsfalle von den Waffen Gebrauch machen werde, nicht vernommen hätten. Aus ihren Aussagen geht hervor, daß keiner von ihnen vermuthet hat, daß das oberhalb des Rossplatzes befindliche Militair schießen werde. Wohl aber geben mehrere dieser Personen an, daß in den Alleen noch viele Menschen, weniger aber in dem Fahrwege sich befunden hätten, daß geschrien und gepfiffen worden und daß theilweise auch insbesondere in der Nähe der Morikspforte Gedränge gewesen wäre. Nachdem das zweite Bataillon nach dem Feuern zum zweiten Male ein Stück vorge-

rückt gewesen ist, hat dasselbe sich wiederum zurückgezogen und nebst dem unmittelbar zurückgekehrten ersten Peloton seine frühere Stellung wieder eingenommen und hat solche bis zur Abreise Sr. königl. Hoheit nicht wieder verlassen. Das erste Bataillon Schützen unter Major v. Rochhausen ist erst nach gehörtem Feuer aus der Pleißenburg ausgerückt, hat sich zuerst am Peterssthor aufgestellt, ist sodann nach erhaltenem Befehl auf den Rossplatz gerückt und hat sich daselbst auf dem rechten Flügel, wo früher die Wachmannschaft der Communalgarde gestanden, aufgestellt. Unter dieser letzteren ist sofort nach dem Feuer eine große Unruhe entstanden, man hat gemurmelt und verlangt, von dem Plage weggeführt zu werden. Weder der Commandant Dr. Haase, der sich jetzt zu dieser Mannschaft begeben, noch auch der Oberst v. Buttlar, der nach seiner Angabe erst zu dieser Zeit mit ihnen gesprochen hat, noch endlich der Adjutant des Generalcommandanten, der Major v. Zschau, sind im Stande gewesen, dieselbe zu beruhigen. Nach mehreren Hin- und Herreden hat man, um Widersehligkeiten zu verhüten, es für angemessen erachtet, dieselbe abgehen zu lassen und der Hauptmann Dr. Hryner hat die Wachmannschaft nunmehr auf den Rossmarkt zurückgeführt. In der Stadt selbst ist nach dem Schießen die heftigste Aufregung gegen die Schützen und auch gegen den Prinzen Johann in Folge verschiedener über Denselben verbreiteten Gerüchte entstanden. Auf der Straße hat man getobt, die Schützen geschimpft und bedrohet, gegen Sr. königl. Hoheit die gemeinsten Schimpfwörter und Drohsreden vielfach ausgestoßen, den Fectboden erbrochen und den Willen zu erkennen gegeben, die Schützen anzugreifen und sich an ihnen zu rächen. Es ist nunmehr für angemessen erachtet worden, Generalmarsch schlagen zu lassen, und zu dem Ende hat der Commandant Dr. Haase einen Boten auf die Hauptwache geschickt. Noch ehe jedoch dieser Bote eingetroffen, ist schon Generalmarsch in der Stadt geschlagen worden und die Communalgarde hat sich auf den Sammelplätzen eingefunden. Das dritte Bataillon der Communalgarde hat sich in Folge des Generalmarsches auf dem Ostmarkt eingefunden und es haben darüber, daß die Communalgarde erst nach den Schützen und nach dem Feuern zusammengerufen worden, so wie über das Feuern selbst einzelne Gardisten ihre Unzufriedenheit heftig zu erkennen gegeben. Das Bataillon, ungefähr 80 Mann stark, hat sich nunmehr in die Nähe des linken Flügels der Schützen, nicht weit von dem Gruner'schen Hause entfernt, aufgestellt und dasselbe hat das Verlangen zu erkennen gegeben, daß die Schützen abziehen und sie deren Stelle einnehmen möchten. Dieser Wunsch der Communalgarde ist auch zur Kenntniß Sr. königl. Hoheit, welche sich erst nach dem Feuern aus dem Gartensalon weg in die Hausflur und auch vor das Hotel begeben, gekommen. Der Prinz hat sein Bedauern über die Vorkommnisse und insbesondere über die erfolgte tödtliche Verwundung des Polizeidiener's Arland, der in das Hotel geschafft worden war, gegen mehrere Anwesende ausgesprochen. Als der oben angeführte Wunsch der Communalgarde zur Kenntniß Sr. königl. Hoheit gekommen, hat der gegenwärtig gewesene Oberst v. Buttlar gegen Denselben geäußert: „daß er unter keinen Verhältnissen seinen Platz verändere und, so lange Sr. königl. Hoheit im Orte wären, das Militair von seinem Stande nicht abgehen lassen werde, auch daß er von Niemandem, selbst nicht von Sr. königl. Hoheit, Befehl annehmen könne, übrigens für die Communalgarde, wenn sie, wie ihr zustehe, Excedenten arrestiten wolle, Gelegenheit genug zum Einschreiten sich darbiete.“ Hierauf hat sich Sr. königl. Hoheit selbst zu dem dritten, von dem Referendar v. Canig befehligten Bataillon begeben und dasselbe angerebet. Einzelne im dritten Bataillon sind jedoch, wie einige Zeugen versichern, unruhig verblieben, wogegen andere Zeugenangaben günstiger lauten. Das Bataillon hat hierauf den Befehl erhalten, nach der Barriere vorzurücken und die Tumultuanten zu zerstreuen. Diesem Befehle ist dasselbe auch insofern nachgekommen, als es ein Stück auf dem Rossplatz vorgegangen ist. Weil jedoch, wie der Commandant von Canig selbst ausgesagt und später noch angezeit hat, im Bataillon über diesen Befehl Unzufriedenheit geherrscht, einzelne sich laut darüber geäußert und namentlich ausgerufen haben: „Wir sollen nur hinweg, man traut uns nicht, wir wollen hier bleiben, die paar Leute, die noch dort sind, können die Schützen auch noch wegschießen; die Leute haben recht, wenn sie die Schützen schimpfen, wir wollen mit den Schützen nichts gemein haben, sie sollen fort u. s. w., weil ferner während des Marsches im Bataillon Halt geschrien und der Marsch gesteckt, habe er das Bataillon Halt machen lassen. Alles dieses hat die Vermuthung bei dem Commandanten des Bataillons v. Canig hervorgerufen, daß dasselbe den Gehorsam verweigern und hieraus die nachtheiligsten Folgen entstehen könnten, er hat deshalb dem Prinzen seine Ansicht mitgetheilt und gebeten, daß der Befehl, die Excedenten auseinander zu treiben, wiederum zurückgenommen werden möge und zugleich seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es rathsam sein dürfte, das Bataillon abtreten zu lassen. Der Prinz hat darauf dem Commandanten, v. Canig, zu erkennen gegeben, das dritte Bataillon abtreten zu lassen und demselben seine Mißbilligung mitzutheilen. Nachdem das dritte Bataillon

in seine frühere Stellung zurückgeführt worden war, ist dasselbe entlassen worden. Auch das 4. vom Uhrmacher Ernst befehligte Bataillon hat sich nach dem Generalmarsche schnell auf dem Nachmarkte versammelt und ist nach dem Petersthore zu in Ordnung marschirt. Dasselbst eingetroffen hat es das erste Schützen-Bataillon angetroffen und nachdem Letzteres auf den Hofplatz marschirt, dessen Stellung eingenommen. Hier ist eine Masse mit Stöcken und Rappieren bewaffneter junger Leute auf dasselbe eingebrungen, jedoch sind solche durch das von dem Commandanten Ernst anbefohlene Gassen des Bajonets, so wie überhaupt durch die kräftige Haltung des Bataillons zurückgewiesen worden. Später hat der Commandant Ernst, nachdem er dem Prinzen die Versicherung gegeben, daß er unbedingt für sein Bataillon stehen könne und die ihm etwa zu ertheilenden Befehle ausführen werde, von demselben, nachdem das 3. Bataillon schon abgetreten war, die Dreie erhalten, den Platz zu räumen und die Tumultuanten zurückzutreiben. Dieser Befehl ist auch von ihm mit Ruhe, Ordnung und Pünktlichkeit ausgeführt und der Platz ist durch das 4. Bataillon gesäubert worden. Früh nach 3 Uhr ist dasselbe abgetreten. Bei der früh 1/2 7 Uhr am 13. August erfolgten Abreise des Prinzen sind zwar nicht auf dem Hofplatze und vor dem Hôtel de Prusse selbst, wohl aber in der obern Promenade eine Anzahl Menschen, zum größten Theile jedoch Knaben aus der niedrigsten Klasse versammelt gewesen. Sie haben sich dem von reitender Communalgarde begleiteten Wagen Sr. k. Hoh., als derselbe in die Windmühlengasse eingebogen, genähert und denselben schreierend und tobend verfolgt, auch ist nach demselben, wie einige Personen versichern, mit Steinen geworfen worden.

Leipzig, 7. Octbr. — Die Fortsetzung der Besprechung „deutscher Gewerbtreibenden“ am gestrigen Abend brachte zunächst eine Eingabe an unsern Stadtrath mit dem Gesuche, daß den fremden Verkäufern von dem Augenblicke an, wo die Messe wirklich beginnt, auch gestattet werde, ihre Firmen auszuhängen. In voriger Messe schon baten die „Gewerbtreibenden“ um Feststellung der Messe anfangs an einem bestimmten Kalendertage; der Rath aber hat in 6 Monaten noch nicht Zeit gehabt, eine Antwort zu geben. Es kamen allerdings die Ereignisse vom August dazwischen, wo der Rath die Arbeit — Andern überließ und zuschaut und später war er mit Adressen vollauf beschäftigt. Eine fernere Eingabe verlangte die Befreiung von den Beiträgen zur Tilgung der Kriegsschulden. — An die Annahme dieser Schriften schloß sich der Bericht der Preisrichter über die in voriger Messe ausgeschriebenen Preischriften über die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen. Es war keine preiswürdige eingegangen, dagegen eine solche Masse colossalen Unsinns, daß die „gewerbtreibende“ Verhandlung einen Augenblick unterhaltend wurde. Wie ist es auch möglich, daß Jemand eine Schrift dieser Art schreiben kann, die ihrem Zwecke entspricht und doch von den Feudalherren der Industrie preisgekrönt wird? Das ist nun das klägliche Ende des paustäckigen Anlaufs, welchen die „deutschen Gewerbtreibenden“ zu nehmen scheinen wollten, als das schlesische Weberland sie zu thätigem Eingreifen zur Hülfe anspornt. Nach einem gut gearbeiteten Vortrage „über die Nothwendigkeit des Musterstanzens“ von Fr. Wied kam eine Besprechung über das Trucksystem. — Unsere Petitionen haben sich um eine vermehrt; in einer Privatversammlung wurde am 4ten d. Mts. eine Petition um Geschworene besprochen und angenommen, die nun heute zur Unterzeichnung ausliegt. — Die Untersuchungen gehen rüstig fort und besonders die gegen Blum erregt allgemeine Verwunderung und Theilnahme, deren Beweise ihm von allen Seiten zukommen. Die Untersuchung soll auch nun gegen Heyner ausgedehnt werden und endlich sich auf die städtischen Behörden erstrecken, die in jenen Tagen eine so unübersehbare Unthätigkeit bewiesen. — Alle Tage finden Versammlungen statt, um — Proteste und dergl. zu unterzeichnen. — Am Sonntag wurde der neugewählte Geistliche Rauch bei der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde feierlich eingeführt. Der Gottesdienst mußte im Schützenhaus saale gehalten werden.

Leipzig, 3. Oct. (Dorfz.) Hier ist der erste christlich-katholische Katechismus im Entwurfe entschieden. Er zerfällt in 3 Theile, 1) von den Geboten, 2) vom Glauben und 3) von der Tugend. Als Sacramente werden Taufe und Abendmahl aufgeführt und für die Confirmation wird das 14. Lebensjahr bestimmt.

Mannheim, 4. Oct. (Mannh. Jour.) Die vor wenigen Tagen zu Cannstadt stattgehabte württembergischer Anwälte war auch von zwei hiesigen Advokaten besucht, den Herren von Seiron und Eller. Der Geist der Versammlung war allen Anzeichen nach ein kräftiger, tüchtiger. Der Grundsatz der Deffentlichkeit der Rechtspflege wurde auch bei diesem Anlasse wiederum mit Kraft und Nachdruck ausgesprochen. In Betreff einer Einladung von Leipzig zu einer deutschen Advokatenversammlung wurde von Seiten der württembergischen Anwälte beschlossen, nur dann zu erscheinen, wenn die Verhandlungen jedenfalls öffentlich wären.

Worms, 2. Oct. (Worms. J.) Ronge geht Montag von hier nach Darmstadt, um dort Dienstag den Gottesdienst zu halten. — In Grünstadt hat sich ebenfalls eine Gemeinde gebildet und bereits ihren Vorstand gewählt.

Ulm, 2. Oct. (D. A. J.) Neuerdings sind auch bei uns 2 Beispiele katholischer Unduldsamkeit bekannt geworden. Ein Brigadenmusiker (Katholik und in einer Mischehe lebend) hatte bereits 4 Kinder taufen und jedesmal seinen Kapellmeister (Protestant) Patenstelle vertreten lassen. Eben stand er im Begriffe, das auch bei einem 5. Kinde zu thun, als das kath. Dekanat, sich auf einen Erlaß des Bischofs v. Kottenburg beziehend, den Zutritt des prot. Paten zu dem Tauffeine verweigerte. Der Vater ließ daher das Kind sofort in der prot. Kirche taufen. Der 2. Fall betraf den Neugeborenen eines nur temporär anwesenden Schauspielers, welcher seinem Kinde einen prot. Paten geben wollte dessen Annahme der Dekan so lange verweigerte, bis der Vater erklärte, daß er es dann durch durch den gerade anwesenden Ronge taufen lassen würde. — Das half.

Pforzheim, 3. Oct. (P. J.) In einer gestern Abend im Saale des goldnen Adler stattgefundenen Versammlung hiesiger Katholiken hat sich eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet, wobei bereits 17 Theilnehmer unterschrieben ihren Beitritt erklärt haben, die Unterzeichner gehören meist dem besseren Mittelstande an und die Basis ist daher eine gute und feste.

Dffenbach, 5. Octbr. (Fr. J.) Seit sechs Tagen sind wiederum über dreißig bisherige Mitglieder der hiesigen römischen Gemeinde zur katholischen Kirche deutschen Bekenntnisses übergetreten. Immer kräftiger wird diese Kirche ihre hohe, allumfassende Aufgabe lösen.

Von der Hochebene des Schwarzwaldes, 30sten Sept. (Dberth. J.) Es ist wahr, daß eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Eingabe der Geistlichkeit des Landkapitels Billingen an den erzbischöflichen Dekan zu W. gemacht worden und unbeantwortet geblieben ist; allein auf einem Irrthum dürfte die Angabe beruhen, daß die Geistlichkeit dieses Kapitels sich damit so leicht hin mit Verleugnung ihrer unentzehlbaren Rechtsansprüche in dieser Hinsicht befriedigt, indem nach allen Berichten sich Bewegungen bemerkbar machen, welche auf eine gereizte Stimmung schließen lassen und die Abhaltung einer Conferenz ohne Dekan in Aussicht stellen. Im Allgemeinen wird dem Vernehmen nach eine Beitritts-erklärung zu den Conferenzbeschlüssen von Engen und Linsgau berathen und ins Werk gesetzt werden.

Frankfurt a. M., 6. October. — Unsere Volkblätter ertheilen über den vorgestigen Ronge-Tag nur sehr dürftige Auskunft. Für die Oberpostamt-Zeitung scheint diese interessante Episode durchaus keine tagesgeschichtliche Bedeutsamkeit zu haben, müßte man den

Grund ihres absoluten Stillstehens über allerlei Erlebnisse nicht in den negativ sich äussernden Bestrebungen suchen, die durch den „Ewigen Juden“ verscherte Gunst und die in Folge deren verlorenen Abornenten wieder zu gewinnen, was ihr jedoch bisher noch nicht gelungen ist. Das Frankfurter Journal lieferte nur einen höchst flüchtigen Bericht, vielleicht weil ihm unter dem Fuß gegeben ward, sich in dessen Betreff, um nirgendwo Aergerniß zu geben, möglichst Kürze zu befehlen. Vielleicht war man an dem Orte, von wo dieser Fingerzeig kam, etwas gar zu ängstlich; befremden aber kann uns diese Ängstlichkeit nicht, ging dieselbe auch, wie glaubwürdig versichert wird, so weit, daß Ronge's Debüt in unserer Stadt nur unter der Bedingung gestattet wurde, daß er seinen Aufenthalt in derselben nicht bis über die Nacht hinaus verlängere. Als ganz specielles Motiv dieser Beschränkung giebt man an, es seien bei der Polizei Anzeigen von bühnischen Anschlägen gemacht worden, welche bezweckten, die gesellschaftliche Ordnung und Ruhe störende Scenen unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels herbeizuführen, deren Gehässigkeit der Ronge-Begeisterung zuzuwenden. In dem sind dieser Begeisterung sich, während der 4 oder 5 hellen Tagstunden, die Ronge in Frankfurt zubrachte, auf das eclatanteste zu äußern, keinerlei Hindernisse in den Weg gelegt worden; seine kurze Anwesenheit hieselbst wurde daher durch alle diejenigen Gesinnungs-Manifestationen verherrlicht, die seinen ersten Versuch als ein freudvolles Ereigniß bezeichneten und die diesmal um so lebhafter und in vielen Kreisen hervortraten, da man Zeit gehabt hatte, sich auf sein zweites Erscheinen vorzubereiten. Noch mehr: da vorauszu sehen war, daß die deutsch-reformirte Kirche, für die aus Berücksichtigung des Raumes nur 2400 Eintrittskarten vertheilt werden konnten, dem massenhaften Zubrange, um dem darin abzuhaltenen Gottesdienste beizuwohnen, nicht entsprechen würde, hatte der an der lutherischen Catharinenkirche angestellte erste Stadtpfarrer bei der kirchlichen Oberbehörde darauf angetragen, diesen Tempel, der dreimal so viel Menschen fassen kann, für den Tag dem deutsch-katholischen Cultus einzuräumen, was jedoch, mit Hinblick auf die desfallige Observanz in andern deutschen Staaten, abgelehnt wurde, weil diese Kirche Staats- und nicht wie jene Eigenthum der Gemeinde ist. Beweist sich aber überhaupt unsere protestantische Geistlichkeit ziemlich frei von jenen Eifersüchteleien, die wohl hin und wieder gegen Ronge auftauchen und die in gekränkter Eitelkeit ihre Quelle haben, so scheint dem sonst so geschätzten Rabbiner Stein nicht die nämliche Selbstbeherrschung beizuwohnen. Da der Ronge-Tag gerade auf einen sogen. Buß-Sabbath — dem Ersten nach dem jüdischen Neujahr — fiel, so fand er sich durch die Leere in der Synagoge, die er nicht mit Unrecht Ronge's Anwesenheit zuschrieb, unangenehm berührt und äußerte sich deshalb in Klagen, die er in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse wohlgethan hätte zu unterdrücken. — Bei seiner gegen 7 Uhr Abends erfolgten Abreise von dem im Stadtwalde belegenen Forsthaufe, wo das Festessen gehalten wurde, soll Ronge Gefahr gelaufen haben von Bösewichtern überfallen und mißhandelt zu werden. Wir wissen nicht genau was Begründetes an den desfalligen Besorgnissen war, nur so viel ist Thatsache, daß Ronge und seine Reisegefährten auf dem bereits eingeschlagenen und durch den Wald eine große Strecke lang führenden nächsten Weg wieder umkehrte um unter Begleitung einiger bewaffneter Reformfreunde auf die Heerstraße zu gelangen, die ihn nach Groß-Berau, seinem Nachtquartier leitete, von wo aus er folgenden Tages die Reise nach Worms fortsetzte.

München, 3. October. (D. A. J.) In diesem Sommer hielten 8 Liguorianer von Altötting, in der Pfarrei Walderbach, sechs Tage hindurch allgemeine Beichttage, täglich drei Predigten, und boten alle Künste der alten Bußpredigten auf, riefen Himmel und Hölle, Lebende und Todte zu Hilfe, um die Zuschauer zu Bußschmerzen zu rühren.

Hamburg, 7. October. (H. N. J.) Sicherem Vernehmen nach beabsichtigen der Bischof Eylert und der geh. Revisionsrath Jonas in Berlin in Gemeinschaft eine Erwiderung an den alten Beloten Harms in Kiel ergehen zu lassen, wie auch vom Bischof Dräseke, vom Superintendenten Schulz in Berlin, dem Prediger Tesler in Potsdam und Anderen der 87. Rechtfertigungen ihres Protestes erwartet werden. Mittlerweile, oder richtiger zuerst von allen Unterzeichnern der sogenannten zweiten Protestation hat der Hosprediger Griffon zu Potsdam den Handschuh aufgenommen und gegen die maßlosen Angriffe des Hrn. Striez eine „Rechtfertigung“ erlassen.

Erste Beilage zu No. 238 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 11. October 1845.

Oesterreich.

Wien, 8. October. — Heute ist Sr. kaiserl. Hoheit der commandirende General von Ober- und Unterösterreich, Erzherzog Albrecht, von seiner nach Linz und Salzburg unternommenen Inspectionreise zurück hier eingetroffen. — Wie ich höre soll das hiesige Militär-Invalidenhaus nach Pottau in Untersteiermark verlegt und in die hierdurch leer werdende schönste Kaserne der hiesigen Garnison soll ein in der Umgebung stationirtes Infanterie-Regiment verlegt werden. — Täglich langen hier aus verschiedenen Ortschaften Bittgesuche um Entschädigung für die durch die heuer stattgehabten Manövers verunsteteten Felder und Weingärten ein. In manchen Orten soll sich der Schaden auf 6 bis 8000 G. E. M. belaufen.

Russisches Reich.

Djessa, 26. Sept. — Am 21sten d. sind der Kaiser und der Großfürst Thronfolger hier eingetroffen und begaben sich am Tage darauf nach Nicolajew, wo am 19ten der Großfürst Constantin und der Prinz Alexander von Hessen angekommen waren. Sr. Maj. und die übrigen drei Fürsten schifften sich am 22sten nach Sebastopol ein. — Der Fürst Woronzow ist am 19ten von seinem Feldzuge in Kaukasien zu Sympheropol in der Krimm angekommen.

Frankreich.

Paris, 3. Oct. — Ueber Marseille ist aus Dran vom 25. Sept. die Nachricht eingetroffen, daß eine Colonne von 15 bis 1800 Mann, welche im Districte von Mostaganem operirte, auf dem Marsche von mehreren Stämmen der Flittas überfallen und nach einem furchtbaren Gemehel zum Rückzuge auf Bel-Isfel genöthigt wurde. Die Colonne soll einen Verlust von 100 Mann an Todten und Verwundeten erlitten haben; unter den Gebliebenen befindet sich der Obrist Berthier, dem eine Kugel das Herz durchbohrte. In Marseille verbreitete sich nach der Ankunft des „Pharomond“, welcher diese Nachricht überbrachte, das Gerücht, in der Provinz organisiere sich eine allgemeine Empörung, von allen Seiten seien in Dran Meldungen von Aufständen eingetroffen; die Abreise Bugeauds nach Frankreich und der Abgang Lamoriciere's von Dran nach Algier seien als die Ursachen dieser Revolte zu betrachten, da die Stämme der Provinz Dran, in der Meinung, jene von ihnen gesürchteten Heerführer seien bei dem Sultan der Franzosen in Ungnade gefallen, sich nun des Sieges für gewiß hielten. — Nach dem „Toulonnais“ wäre Abd-el-Kader im Süden von Algerien erschienen, um nun nach dem Ramazan, wo die fanatischen Kader sich leicht wieder geneigt zum heiligen Kriege haben lassen würden, zu einem neuen Angriffe zu schreiten.

Aus dem Elsaß, im September. (Ebf. 3.) Religiöse Bewegungen im Departement de la haut Marne. Ein sehr bemerkenswerthes, religiöses Erwachen hat sich in Wassy, einer kleinen sehr alten Stadt von 2600 Einwohnern, gezeigt. In ihr, so wie in Joinville ist der protestantische Gottesdienst, der ehemals verbannt war, wieder eingeführt worden und mehr als 400 Katholiken suchen die Wahrheit in ihrer Quell. Departement du Loir et Cher. In Herbilly ist die ganze Gemeinde zur protestantischen Religion übergetreten und hat den evangelischen Gottesdienst eingeführt. Im Departement de la Charente inférieure zeigt sich ein sehr stark ausgesprochenes Hinneigen zum Protestantismus auf dem Lande. Diese neuen Anhänger des Evangeliums versammeln sich oft in der Nacht und halten ihre Andachtsübungen auf freiem Felde. Im Departement de la haute Vienne sind vor kurzem neue Versammlungsorte zur Feier des evangelischen Gottesdienstes in Claviere und Thiat eröffnet worden. Die Zahl der Gemeinden, welche sich nun öffentlich für das Bekenntniß der Wahrheit nach dem Evangelium erklärt haben, beträgt sechs.

Spanien.

Madrid, 27. Sept. — Es ist von der Regierung ein Courier mit dringenden Depeschen nach Rom abgeschickt worden. Man wünscht hier die Differenzen mit dem päpstlichen Stuhle baldigst erledigt zu sehen. Die Bandos folgen einander und übertreffen sich an Härte und Willkür; nach dem General Breton in Barcelona, der auf Contrebande die Todesstrafe setzt, kommt nun der politische Chef von Pontevedra, der Jeden, der das neue Steuersystem des Ministers Mon tadelt, für einen Feind der Regierung und des Staats erklärt.

Großbritannien.

London, 2. Oct. — Die Lloyd's-Gesellschaft hat von dem Ministerium des Auswärtigen die erfreuliche Nachricht erhalten, daß die türkische Regierung die Beschränkungen der Schiffahrt in der Dardanellenstraße aufgehoben hat. — Aus Buenos-Ayres läuft so eben die Nachricht ein, daß der französische und der englische Minister ihre Pässe verlangt und erhalten haben. Sie werden am 31. Juli die Stadt verlassen. Diese Abreise giebt das Signal zum Kriege. 4000 Resoenten wollen eine Bittschrift dagegen einreichen.

Niederlande.

Haag, 3. Oct. — Die hiesige Polizei hat an allen öffentlichen Orten die Wochenchriften, der Ooejevaer, de Ontwaakte Leeuw, de Haagsche Miniatur wegnehmen lassen. Die Pressen der Druckereien dieser Blätter sind versiegelt worden, so daß sie Sonnabend nicht erscheinen konnten. Gerichtliche Verfolgungen werden gegen diese Blätter eingeleitet.

Italien.

Rom, 1. Oct. — Die Gazzetta italiana veröffentlicht drei päpstliche Dekrete, welche traurige Zeugen des bei der Curie herrschenden Geistes sind. Das erste verbietet in dem römischen Lande irgend eine Art von Eisenbahnen anzulegen; das zweite verbietet jedem päpstlichen Unterthan, irgend einem wissenschaftlichen Congresse, sei er welcher Art er wolle, beizuwohnen; das dritte schärft jedem Arzte ein, die Krankenbesuche einzustellen, sobald der Kranke nach dem dritten Besuche noch nicht geheilt ist. Diese Dekrete konnten nur von einer Regierung erlassen werden, welche 200 Jahre lang das bewiesene Factum, daß sich die Erde drehe, nicht zugeben wollte.

Rom, 27. Septbr. (A. 3.) Gestern Abend spät traf noch ein Courier aus Bologna ein, der, wie heute der Briefcourier, wegen des Aufstandes in Rimini seinen Weg durch Toscana genommen. Es scheint, die ganze Sache ward von London aus angeregt, woher die Revolutionäre auch das Geld erhalten, um das Militär zu versüßeln, welches ihnen jedoch in mehreren Festungen, wo sie zunächst die Gefangenen befreien wollten, wie in Civita Castellana und Perugia nicht gelungen. Außer diesen beiden Orten sind in mehreren Gefängnissen von den Verhafteten gleichzeitig Versuche zu entkommen gemacht worden, so daß man berechtigt ist anzunehmen, daß ein weitverzweigtes Complot im Lande vorhanden ist. Aus der kleinen Republik S. Marino und aus Toscana waren heimlich Bewaffnete nach Rimini gekommen, welche sich dort bis zum Tage des Ausbruchs verborgen gehalten hatten. — Der Domherr, Prof. Dr. Ritter, welcher sich einige Zeit in Rom aufgehalten, ist vor seiner Abreise vor wenigen Tagen von Sr. Heil. dem Papst auf das Wohlwollendste empfangen und nach einer langen Unterredung mit seinem apostolischen Segen entlassen worden. (Sr. Ritter ist bereits wieder in Breslau eingetroffen.) — Der k. k. Hofrath Dr. Hurter ist gestern mit seiner Familie bei dem heiligen Vater durch den Mons. Curtius, Caplan der Schweizergarde, eingeführt und von dem Papst huldvoll empfangen worden. Zwei seiner Söhne werden ihre geistlichen Studien in der Propaganda Fide machen.

Ancona, 25. Septbr. (A. 3.) Schon vor einiger Zeit segelte von Malta aus nach dem adriatischen Golf ein zweimastiges Schiff, auf dem sich eine Anzahl Unzufriedener unter Anführung des Ribotti befanden. Das Schiff fand Gelegenheit, seine revolutionäre Ladung unbekannt bei Rimini an das Land zu bringen und die ausgeschifften Insurgenten wußten sich bis zum Tage des Ausbruchs — am 24sten — in der Stadt und der Umgegend versteckt zu halten. Am genannten Tage ward bei Gelegenheit eines Ballspiels auf öffentlichem Markt plötzlich und ohne eine bekannte Veranlassung von den päpstlichen Carabiniers eine Person aus der Masse der Zuschauer verhaftet. Dies scheint das verabredete Zeichen zum Ausbruch gewesen zu sein, denn alsbald erhob sich ein Theil der Zuschauer gegen die zwei Carabiniers, welche die Verhaftung — wie es heißt im Einverständnis mit den Insurgenten — vorgenommen hatten, um den Arretirten mit Gewalt wieder in Freiheit zu setzen. Gegen 40 Carabiniers, die auf dem Platz und in der Nähe desselben zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellt und bei dem ersten Lärm ihren Kameraden zu Hilfe herbeigeeilt waren, vermochten der Ueberzahl nicht zu widerstehen und zogen sich, nachdem sie den Gefangenen hatten fahren lassen, unter stetem Kampf in ihre Caserne zurück. Hier setzten sie den Widerstand fort und schossen noch aus den Fenstern auf die Insurgenten. Die Stadt scheint übrigens in der Gewalt der letztern geblieben zu sein und Ribotti, der von den Thürmen derselben die dreifarbigte Fahne wehen läßt, hat bereits eine lange Proclamation an die Einwohner der Romagna erlassen. Ob Nepoli, der sich noch vor kurzem, so wie Ribotti, in Spanien befand, bereits auf dem Schauplatz der Unruhen sich eingefunden hat, ob Folgore aus Marseille schon herübergekommen, weiß man hier noch nicht. Die ganze revolutionäre Schaar soll übrigens kaum ein paar hundert Mann betragen.

Von der italienischen Grenze, 2. Oct. (A. 3.) Der plötzliche Ausbruch von Unruhen in Rimini (Legation di Forli) am Nachmittage des 23. September hat zu so übertriebenen Gerüchten Anlaß gegeben, daß ich mich beeile, aus den zuverlässigsten Berichten den wahren Hergang der Sache zu melden. Das ordnungswidrige Benehmen einiger Personen aus der untersten Menschenklasse, welche wie gewöhnlich bei dem

Ballspiele in der Arena vor der Stadt in großer Anzahl versammelt waren, bewog die anwesenden Carabiniere im Interesse der öffentlichen Ordnung die zwei ärgsten Ruhestörer zu arreiren. In dem Streit, der hierüber entstand, warfen sich die Freunde der Theilgenommen über die Carabiniere her, entwaffneten sie und entrißen ihnen die beiden Schuldigen. Der leichte Sieg der Masse über die wenigen Soldaten machte sie noch kühner. Auf einmal verließ die Menge die für das Ballspiel bestimmte Arena, eilte mit wildem Ungestüm in die Stadt zurück, die zwei Compagnien italienischer Truppen, welche die Befagung von Rimini bildeten, wurden unvermuthet angegriffen, überrascht und entwaffnet und die Stadt, deren angesehene Einwohner sich in der Willkühr befanden, geriethen so in die Hände einer zügellosen Bande, die nun vom 23sten Abends bis zum 26sten den Herrn spielte und sich den gewöhnlichen Excessen ergab, die bei solchen Gelegenheiten stattzufinden pflegen. Als die Nachricht von diesen Vorfällen an den Legaten von Forli, Cardinal Gizzi, gelangte, theilte sie derselbe sogleich dem Cardinallegaten von Bologna Vianicelli mit, und den nachdrücklichen Aufregeln der beiden Cardinäle, mit denen sich die Legaten von Ravenna und Ferrara verbanden, war es zuzuschreiben, daß bereits drei Stunden nach dem Eintreffen der Nachrichten starke Abtheilungen der Schweizerinfanterie nebst der päpstlichen Cavallerie sich auf dem Marsche nach Rimini befanden. Zur weiteren Verstärkung wurden auch noch die Freiwilligen, die Carabiniere und ein Theil der Artillerie zusammengezogen, so daß bereits am Abend des 26. September das Corps in Savignano, 10 Meilen von Rimini, stand. Als die Nachricht von dieser raschen Concentrirung der Truppen dahin gelangte, eilten die Häupter der aufrührerischen Bewegung, die sich übrigens die ganze Zeit auf die Stadt allein erstreckt und bei den benachbarten Städten nicht die mindeste Sympathie gefunden hatte, sogleich von dannen. Ehe sie die Stadt verließen, plünderten sie noch die öffentlichen Kassen und nahmen, was von Privatleuten erhoben werden konnte. Dann begab sich der eine Theil auf Fischerbarken und suchte die hohe See zu gewinnen; der andere schlug den Weg in die Gebirge ein. Die erbeuteten Waffen ließen sie in der Stadt zurück, die nun nach Abzug der Unruhestifter zur Ordnung zurückkehrte und sogleich den Major Balletta, Commandanten des zu Savignano postirten Corps, durch eine Deputation einlud, in Rimini einzuziehen, und dann dem Cardinallegaten zu Forli den Ausdruck ihres tiefen Bedauerns über die unglücklichen Vorfälle bezeugen ließ. Die Truppen haben hierauf am Morgen des 27sten ihren Einzug in die Stadt gehalten. Diejenigen, welche sich nach den Bergen geflüchtet hatten, wurden lebhaft verfolgt. Eine Bande wurde in der Nähe der Dogana delle Balze in der Legation von Ravenna von Schweizern, Carabinieren und der Zollwache mit Verlust von mehreren Todten und Verwundeten zerstreut, eine andere bei Badi in der Legation von Bologna angegriffen, entwaffnet und 14 Mann stark gefangen.

Von der italienischen Gränze, 25. September. (Mannh. Journ.) Die von Deutschland ausgegangene Bewegung in der katholischen Kirche scheint jetzt selbst in Italien einigen Nachhall zu finden. Die römische Regierung hat sich nicht allein durch die Art und Weise wie sie gegen ihre Unterthanen verfährt, sondern auch durch den Vorschub, welchen sie überall in Italien durch die ihr untergebenen Organe dem politischen Absolutismus leistet, unter allen gebildeten und freisinnigen Männern verhaßt gemacht. Man hört deshalb häufig die Aeußerung, daß eine Aufhülfe der gedrückten Zustände der iberischen Halbinsel nicht denkbar sei, so lange man die Jesuiten und die Suprematie des Papstes nicht los werde. Es sind in dieser Beziehung selbst einige, wahrscheinlich in Malta gedruckte Flugchriften erschienen, welche mit Hinweisung auf die neue Kirche in Deutschland die Italiener auffordern, sich von der Hierarchie zu trennen und eigene Kirchengemeinschaften zu bilden. Es läßt sich freilich nicht erwarten, daß dieser Aufruf in einem Lande, wo die Prieesterherrschaft einen so gewaltigen Einfluß gewonnen hat, sobald in Wirklichkeit übergehen wird, es liegt aber schon in der Anregung selbst ein beachtenswerthes Zeichen der Zeit. — Auf der andern Seite entwickeln die Jesuiten fortwährend die größte Thätigkeit, welche noch dadurch gehoben wird, daß sie an einigen Höfen einen bedeutenden Einfluß besitzen, den sie dazu benutzen, den öffentlichen Unterricht nach ihrem System zu gestalten und die Männer, welche im Verdacht stehen, daß sie freisinnige Ansichten hegen, aus ihren Aemtern zu verdrängen und zu verfolgen. Ihr übermüthiges Benehmen, ihre Einmischung in die Familienverhältnisse und mehrere Scandale, zu denen sie Veranlassung gegeben, haben ihnen indeß in der jüngsten Zeit selbst in den Augen des Volkes sehr geschadet.

Schweden.

Christiania, 30. Sept. — Sr. Maj. schlossen am 27. d. die Session des Storchings mit einer Rede, in welcher es u. a. heißt: „Gute Herren und norwegische Männer! Das gegenwärtige Storching hat durch meh-

ere zweckmäßige Verhältnisse geordnet, die Ansprüche auf den Bestand der Gesetzgebung hatten und wodurch vielen bisher gefühlten Mängeln und Ungelegenheiten abgeholfen worden sein wird. In der Bewilligung des Storchings für die Landesverteidigung sehe ich mit Zufriedenheit einen Beweis des ersten Willens des norwegischen Volks, zu erfüllen, was es sich selbst und dem Bruderreiche schuldig ist; allein ich beklage, daß das Storching nicht geglaubt hat, einen Ausweg zu finden, um zu bewilligen, was ich als dringlich nötig zur Entwicklung der Marine in dem gegenwärtigen Budget-Termine angenommen hatte. Es ist mir angenehm, dem Storching mittheilen zu können, daß die von mir in Vereinigung mit einem Nachbarstaate eingeleiteten und von den Regierungen Englands und Frankreichs so wirksam unterstützten Unterhandlungen, betreffend die jährliche Abgabe an Marokko, auf eine für die vereinigten Königreiche vollkommen befriedigende Weise abgeschlossen worden. Ungeachtet der Auflösung des Storchings wird das wider Staatsrath Vogt von demselben eingesetzte Reichsgericht seine Verhandlungen fortsetzen und zum Schluß bringen.

Die Abreise Sr. Maj., die auf gestern bestimmt war, erfolgt erst heute.

Amerika.

Rio de Janeiro, 31. Juli. (Wes. 3.) Schon vor längerer Zeit hatten wir die Freude, einen Bericht über die Grundsteinlegung zum Bau eines den Bedürfnissen unserer deutsch-evangel. Gemeinde entsprechenden Gotteshauses einsehen zu können. Diese Kirche ist denn binnen Jahresfrist vollendet und am letzten Sonntag feierlich mit Gebet, Gesang und Predigt eingeweiht. Die Festlichkeit begann um 10 1/2 Uhr und schloß gegen Mittag. Der Bau dieser in der rua dos Invalidos belagerten Kirche hat 30 Contos (etwa 30,000 Mithel = 20,000 Thlr.) gekostet, von denen 16 durch den König von Preußen beigetragen wurden (richtiger: durch eine schon zu Zeiten des vorigen Königs durch ganz Preußen veranstaltete Kirchen-Collecte), der Rest mit Hilfe einer unter den in Rio lebenden Deutschen veranstalteten Subscription.

Miscellen.

Berlin. (Publiz. St.) In den Gefangenlisten der

Stadtvolgtei haben sich einige Subjecte hinsichtlich der Zahl ihrer Gefangenschaften hervorgethan und eine Art von seltener Berühmtheit deswegen erlangt. Unter allen nimmt der Arbeitsmann S., einige 50 Jahre alt, und seiner Geburt nach ein polnischer Edelmann, den ersten Platz ein. Er war vor einiger Zeit zum 115. Male in Arrest. Wegen Verbrechen seines Adels verurtheilt, ist er ein dem Trunk und dem Herumstreiben im höchsten Grade ergebener Mensch, an dem alle Besserungsversuche scheitern. Der nächst nach ihm ist ein Arbeitsmann, der auch schon einige 80 Male zur Haft gebracht wurde. — Ein recht schlimmes Zeichen für unsere sittlichen Zustände sind die in neuerer Zeit häufiger als sonst gewordenen fleischlichen Verbrechen. Verbrechen dieser Art sind in den meisten Fällen bisher von Lehrlingen, Schülern und Diensthöfen gegen die Kinder ihrer Herrschaften und Principale ausgegangen. Diese mögen also ja auf ihre kleinen Töchter ein wachsames Auge haben, damit sie nicht schon im zartesten Alter zur Befriedigung roher Sinneslust gemißbraucht werden, zerstörend für ihren Körper und ihre Gesundheit und oft für ihr ganzes Lebensglück. — Wie man vernimmt ist das Gesetz vom 6. Januar 1843 wegen Bestrafung der Bettler, Arbeitslosen und Landstreicher, aus Veranlassung verschiedenartiger dagegen erhobener Bedenken, welche sich praktisch und rechtlich dagegen herausgestellt, von Neuem einer Berathung des Staatsraths unterworfen worden. Die Bedenken sollen jedoch nicht für erheblich erachtet und eine Abänderung des Gesetzes nicht beschlossen sein. — Es scheint, daß die beschlossene Aufhebung der Bordellhäuser sich nicht bloß auf Berlin beschränken, sondern vielmehr auf den ganzen Staat erstrecken soll. Wenigstens erfahren wir, daß auch den Bordellwirthin zu Magdeburg das Aufhören ihrer bisherigen Concession mit dem 1. Januar 1846 von Polizeiwegen angekündigt worden ist. — Während sich die Municipalbehörden zu Paris zur Zeit wegen gänzlicher Aufhebung der Findelhäuser berathen, ist uns ein Plan zur Errichtung eines Alimenter-Bereichs für unheilliche Kinder eingekandt worden, wozu sogar die Concession bei der Staatsbehörde bereits nachgesucht sein soll. — In der Verbrecher-Chronik der Residenz figurirt eine Frauensperson, beiläufig jetzt schon 45 Jahre alt,

klein von Statur und gemeiner Gesichtsbildung, welche seit Jahren hier ein eintägiges Geschäft betreibt, heilrathslustige Männer zu verlocken. Sie ist bereits zum funfzehntenmale wegen solcher Betrügereien in Verhaft. Sie ist roh und ungebildet, kann weder schreiben noch lesen, verübt aber, merkwürdig genug, fast alle ihre Betrügereien mit Hülfe falscher gerichtlichen Schriftstücke. Wie sie immer in deren Besitz gelangt, ist bisher noch nicht aufgeklärt. — Johanna Fried. B., eine 19jährige Arbeiterin von angenehmen Neuzügen, betrügt schon seit Jahren das Publikum stets auf dieselbe Weise. Mit einer prächtigen Stickerel unter dem Arm geht sie in die Wohnungen, mit dem Vorgeben, zur Unterstützung ihrer armen kranken Mutter und Geschwister die Stickerel auszuspielen zu müssen. Sie verkauft Loose zu 10 Sgr., ohne je an die Auspielung zu denken. Die Verbrecherin ist gegenwärtig zum 5. Male in der Untersuchung und Haft und keinesweges durch Noth, sondern lediglich durch Puzsucht zu ihren Betrügereien gebracht worden.

Stettin. Die Börsen-Nachrichten der Ostsee enthalten nachstehendes Schreiben des Herrn Amtsrath Mücke auf Rigerow bei Stargard über die auch in Pommern zum Vorschein gekommene Kartoffelkrankheit: „Ew. Wohlgeboren halte ich es für meine Pflicht anzuzeigen, daß sich sowohl auf meinem, wie auf mehreren angrenzenden Gutsfeldern die in allen Blättern viel beschriebene unglückliche Kartoffelkrankheit zeigt. Vor etwa 4 Tagen fanden wir hin und wieder einige kranke Stellen an den Kartoffeln, doch nur bei sehr wenigen Stauden. Jetzt sind aber manche Stauden ganz bunt von schwarzen Flecken und ist das Kartoffelkraut in den letzten Tagen so schwarz geworden, wie ich es nie gesehen. Da kaum erst 1/2 der Erndte in den Keller gebracht, kann das Unglück sehr bedeutend werden. Auch ist noch sehr die Frage, ob die bisher geernteten Kartoffeln sich halten werden. Einem meiner Freunde sind bereits mehrere Kartoffeln im Keller gefaulen. Jedem falls haben Sie wohl die Güte, den Ausbruch der Kartoffelkrankheit in hiesiger Gegend in Ihrem Blatte anzuzeigen, damit andere Landleute bei der Erndte alle Vorsicht anwenden und die kranken von den gesunden Kartoffeln sorgfältig scheiden mögen.“

Schlesischer Nouvelles - Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 10. October. (Mitgebrauch einer evangelischen Kirche für die Christkatholiken.) Nachdem die Christkatholiken bei dem hiesigen Magistrat um Verstattung einer größeren Kirche zu ihrem Gottesdienst gebeten, weil die Armenhauskirche für die um mehrere Tausend herangewachsene Zahl der Christkatholiken zu wenig Raum gewährte, hatte der Magistrat sich an die königl. Regierung gewendet und nach erhaltenem Bescheide der Versammlung der Stadtverordneten in der letzten Sitzung mitgetheilt, daß unter Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten der hiesigen christkatholischen Gemeinde die Gastwaise Mitbenutzung der St. Bernhardikirche zu den sonntäglichen gottesdienstlichen Versammlungen nach Beendigung des evangelischen Hauptgottesdienstes gestattet sei.

(Wasserschäden.) Bei den im Laufe des Sommers stattgehabten großen Ueberschwemmungen haben auch die Marienauer Dämme bedeutend Schaden gelitten. Der Magistrat erklärte, daß zur Instandsetzung derselben eine Summe von 1192 Rthlr. nötig sei. Die Versammlung gab ihre Bewilligung.

(Strauchwehre.) Wir haben schon früher mitgetheilt, daß in der Versammlung es ausgesprochen worden, daß, um den allzugroßen und gefährlichen Andrang der Wassfluthen bei Hochwasser, besonders beim Eisgang, von der Stadt abzuhalten, eine Verbreitung des Strauchwehres höchst wünschenswerth, ja nothwendig sei. Der Magistrat macht jetzt die Mittheilung, daß das Project zu einem Neubau des Strauchwehres in Arbeit genommen und das Wehre an der oberen Seite desselben um 10 Ruthen verbreitet werden solle. Zugleich wurde ausgesprochen, daß die geeigneten Schritte deshalb bei der königl. Regierung und bei dem Polizeipräsidium geschehen seien.

(Pferdebahn.) Die projectirte Anlage einer Verbindungsbahn zwischen dem niederschlesisch-märkischen und oberschlesischen Bahnhofe scheint jetzt zur Ausführung zu kommen. Ob die Bahn durch die Gartenstraße, oder hinter der Schmiednitzer nach der Bohrauer Thorbüriere geführt werden soll, darüber wird nächstens entschieden werden. Die ganze Angelegenheit liegt jetzt der Versammlung zur Erklärung vor, doch wurde in der letzten Sitzung nur beschlossen, diese wichtige Sache noch auf acht Tage aufzuschieben und die Vorlagen bis dahin im Bureau der Stadtverordneten zur nähern Einsicht ausulegen.

(Wasserleitung in das Hospital zu Allerheiligen.) Ein großer Uebelstand war es bis jetzt, daß das Hospital das Flußwasser, welches besonders zu Wädem gebraucht wird, da Brunnenwasser hierzu völlig untauglich ist, aus der Dorer entnehmen mußte, die an diesem Orte theils durch den Schlachthof, theils und besonders durch die Ausflüsse der Dglau gänzlich verun-

reinigt wird. Diesem Uebelstande abzuweichen, ist projectirt worden, eine Röhrenleitung für Fußwasser vom Schlachthof aus, wo solche Röhren schon vorhanden sind, bis in das Hospital anzulegen, wozu eine Summe von 780 Rthlr. verwendet werden müßte. Die Versammlung erkannte die Nothwendigkeit und gab ihre Genehmigung.

(Höhere Bürgerschule.) Am 13ten dieses wird die feierliche Einführung der Lehrer an der höheren Bürgerschule, Dr. Warbach und Dr. Adler stattfinden. Der Rector Kletke machte hiervon der Versammlung Anzeige und überreichte eine Einladung zu dieser Feierlichkeit, so wie zu der am 16. an Sr. Maj. Geburtstage stattfindenden. Die Versammlung ernannte die Herren Caprano und Liebich, welche am 13ten und die Herren Protokollführer Stellvertreter Linderer und Kopisch, welche am 15. im Namen der Versammlung den Feierlichkeiten beiwohnen sollen. Die Direktoren des Elisabeths, des Magdalenen-Gymnasiums und der Bürgerschule z. h. G. haben an die Versammlung keine Einladungen ergehen lassen, wir müssen daher vermuthen, daß an diesen Tagen keine besondere Feierlichkeiten zum 15. Octbr. stattfinden, denn so viel wir wissen, ist der am 16. October 1844 von der Versammlung gefaßte Beschluß den Schulvorständen von dem Magistrat mitgetheilt worden, in welchem (Beschlusse) es unter andern heißt: „Nicht selten gehen uns aber weder dergleichen Einladungen von den Vorständen der einzelnen Schulen zu, noch erhalten wir auf anderem Wege rechtzeitige Kenntnisse von den stattfindenden Feierlichkeiten. Bei dem lebhaften Interesse, welches wir an jeder unserer Schulen nehmen, liegt es uns daran, diesem Uebelstande, den wir in Bezug auf das Interesse, als einen Uebelstand erkennen, zu begegnen und wenden uns daher an einen hochhohen Magistrat mit dem Gesuch, gefälligst darauf hinzuwirken, daß wir von allen denjenigen Veranlassungen in städtischen Schulen, sobald diese zur Theilnahme Seitens der städtischen Behörden angethan sind, rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden, um aus unserer Mitte Deputirte dazu abordnen zu können.“

Bei Wiederaufnahme der Anträge, welche von der Versammlung ausgegangen, noch keine Erledigung gefunden haben, wurde über folgende um Auskunft gebeten:

Ueber die Anfertigung eines Hauptkataloges für die v. Redigersche und Burgsch. Bibliothek, ob dieser vollendet oder nicht?

Wie weit die Zusammenstellung der in einem sechs-jährigen Zeitraum gezahlten Kriminalkosten vorgeschritten sei?

Ob die Anfertigung einer Zeichnung und eines Kostenanschlages zum Bau eines neuen Gebäudes für die Bürgerschule zum heil. Geist stattgefunden habe?

Es ward von neuem beantragt: daß die kommissarischen Verhandlungen über Verbesserung im hiesigen Armenwesen zur Kenntniß und Beschlußnahme der Versammlung vorzulegen werden; daß die Regulirung des Einkommens der Kirchenfeuer, insbesondere der Kirchenschaffner, der unterm 26. Juni 1843 beantragten Commission zur Berathung übergeben werde. Ein Meutes wollen wir über diese Anträge in unserem nächsten Bericht mittheilen.

Nach dem Rosenberg-Creuzburger Telegraphen haben die Stadtverordneten zu Kreuzburg der dortigen christl. Gemeinde einstweilen auf 1 Jahr eine Unterstützung von 50 Rthl. bewilligt.

Tagesgeschichte.

Breslau, 10. October. (Bresl. Handelsbl.) Die königl. Bank hat von heute ab „den Disconto für Wechsel auf hier und auswärts, so wie für Lombard, überhaupt für alle Geschäfte auf fünf Procent erdöht.“

* Aus Dhlau geht uns nachstehendes Schreiben zu, was wir aus dem Grunde veröffentlichen, um unsern dortigen geehrten Abonnenten die Versicherung geben zu können, daß die betreffende Nummer der Schles. Z. von Seiten unserer Expedition rechtzeitig versandt worden ist.

„Ew. u.“

Ich kann nicht unterlassen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Dhlau heut ohne die Schlesische Zeitung geblieben; natürlich entstanden über die Ursache mancherlei Gerüchte — war die Censur, eine Beschlagnahme oder was sonst Schuld? Denn von der Post wurde nur die einfache Antwort: es sei keine angekommen. Jetzt höre ich: durch Nachlässigkeit oder Verschwen sei das Packet nach Meisse gegangen — wir werden sie also wohl morgen erhalten. Uebrigens ist es uns früher schon öfterer so ergangen.

Dhlau, den 9. Oct.

Ew. u.

Der Spen. Zg. wird aus Breslau gemeldet: Die hiesige philosophische Facultät, welche schon seit längerer Zeit ein sehr rigoröses Purifications-System befolgt und Niemanden zu Vorlesungen gelangen läßt, dessen philosophische Orthodoxie zweifelhaft ist, dürfte nächstens eine öffentliche Kritik zu bestehen haben. Das Verfahren einzelner bejahrter Professoren, junge Gelehrte, welche sie noch dazu selbst geprüft haben, vom Rath der zurückzuweisen und ihnen somit die Gelegenheit zu weiterer Ausbildung zu nehmen, sängt nachgerade an, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, und es dürfte vielleicht binnen kurzer Zeit eine ganze Reihe von Thatsachen veröffentlicht werden, welche mehreren der philosophischen Herren nichts weniger als an-

genehm klingen werden. So viel steht wenigstens fest, daß man sich mit aller Gewalt gegen eine Erfrischung des alten stagnirenden Philosophen-Geblütes sträubt und namentlich gegen jeden Privatdocenten protestirt, welcher in der Philosophie der neuern, nicht etwa neuschelling'schen Richtung huldigt.

* Warmbrunn, 9. Oct. — Schon seit mehreren Jahren ist von dem Bau einer Kolonade für die hiesigen Kurgäste die Rede gewesen, ohne daß bis jetzt der Gedanke zur Ausführung gekommen wäre. Die Sache muß auf Hindernisse gestoßen sein, die dem Publikum fremd sind. Wir würden auch in diesem Augenblick, nach beendigter Kurzeit, nicht davon reden, wenn wir nicht durch die heutige Nummer des Hirschberger Boten dazu veranlaßt würden. Der Gasthofbesitzer Hr. Finger bietet nämlich die an der Allee gelegenen Grundstücke zu Bauplätzen aus. Wo anders als dort würde sich aber wohl ein Säulengang für die Promenade der Kurgäste passend anlegen lassen! Ist es aber jetzt schon schwer gewesen, den Plan auszuführen, da das betreffende Grundstück einem Besitzer gehört, so möchte es in dem Falle, daß es in Form von Bauplätzen an Viele vertheilt würde, wohl geradezu unmöglich werden. Man könnte sagen, Warmbrunn ist an und für sich durch die Natur so ausgezeichnet, daß es des Schmuckes einer Kolonade sehr gut entbehren kann, zumal es durch die Baulust der Privatbesitzer jährlich eine Menge schöner Wohnungen erhält. Allein es wird auf der andern Seite erwiedert werden: In einer Zeit, in welcher alle Kurgäste an äußerer Schönheit und Bequemlichkeit mit einander wetteifern und einer dem andern den Vorsprung abzugewinnen sucht, dürfe auch Warmbrunn nicht dahinten bleiben. Man ist hier der Meinung, der Grundherr werde kein Opfer scheuen um den Fremden den Besuch der hiesigen Quellen so angenehm wie möglich zu machen.

* Larnowitz, 6. Oct. — Nach glücklich überstandener ersten Verfolgung der Christkatholiken feierte endlich gestern die hiesige Dissidenten-Gemeinde wieder einmal ihren Gottesdienst — in der evangelischen Kirche. Während war es anzusehen, welch' ein seliges Gefühl die Herzen der Getreuen erfüllte, und welch' eine Freude ihr Antlitz verklärte, als sie das so lange entbehrtete Gotteshaus wieder betreten durften. Der Herr Prediger Wiczorek hielt Gottesdienst nach der neu eingeführten Liturgie ab, und predigte zuerst in polnischer dann in deutscher Sprache unter Zuziehung dem Tage angemessener Texte. Beide Predigten waren gut durchdacht, schön geordnet und vortrefflich ausgeführt, und stellten der Redner in denselben (zumal in der polnischen) den

hohen Geist des Christenthums auf eine erhabne, faßliche und wahrhaft erbauende Weise dar.

Von jetzt ab soll hier regelmäßiger Gottesdienst allsonntäglich abgehalten werden. Die Aeltesten-Versammlungen finden monatlich, die Vorstandsversammlungen wöchentlich einmal statt. K.

Brieg, 7. Oct. — Die Schwarz'sche Bücher- und Geschäftsverlosung hat am 1. Okt. hier begonnen und der Hauptgewinn ist an Herrn Schwarz selbst gefallen, wie es heißt auf ein Loos, das ihm zurückgesendet wurde.

Schlesischer Marmor und dessen Verarbeitung.

Obshon Schlessien, und namentlich das Riesengebirge, wie auch die Grafschaft Glatz, schon seit Jahren für die Baukunst, Bildhauer und anderseitige Industrie-Objekte, die schönsten Marmorarten liefert, so wurden sie bisher doch nur selten benützt und verwendet, wenn gleich die Unterstützung und Aufmunterung des Staates thätig dabei war.

Ein Privatmann, ein energischer Sachverständiger, unternahm es, das schlesische Gebirge zu bereisen; den Marmor, welchen es liefert, so wie die Steinbrüche zu prüfen und wohl über 30 derselben in Betrieb zu bringen.

Es ist der Bildhauer und Marmorhauer G. Lavardure aus Frankreich, welcher in Verbindung mit dem Herrn Stadtrath Scholz neue Marmorbrüche eröffnet und belebt, bereits über 50 verschiedene Marmorarten zu Tage gefördert, und eine Anstalt begründet hat, welche wohlthätig auf fleißige Arbeit suchende Hände und nützlich für die Consumenten wirkt.

Auf der Taschenstraße No. 4 ist die Hauptniederlage des in Böden und Platten gewonnenen rohen, wie auch bereits bearbeiteten Marmors. Monumente, Grabsteine, architektonische Dekorationen, Fußboden, Altäre, Galanteriewaaren, Vasen, Särge u. sind die Gegenstände welche in diesem Atelier angefertigt werden.

Bei Schmiedeberg haben die Unternehmer eine Marmorhauerei, ganz neuer Construction im Baue, wofelbst der in allen Farben vorkommende ein- auch mehrfarbige, gestreifte, punktirte, gestricke und getiegerte Stein, seine Hauptbearbeitung erfährt. Herr Lavardure, welcher das Artistische der Anstalt leitet, hat auch ohnlangst einen weißen Marmor in Schlessien aufgefunden, der an Reinheit und Güte dem cararischen sehr nahe steht, mehr oder weniger eine herrliche Politur annimmt und sich sehr gut bearbeiten läßt.

Von allen Marmorarten, welche die Anstalt zu Tage fördert und liefert, sind an Baumeister, Beamte, Bauteilnehmer, Techniker und Lieferanten der meisten deutschen Hauptstädte, Proben zur Beurtheilung und Auswahl versendet worden, und es steht zu erwarten, daß das neue Institut guten Fortgang haben wird, da

es durch angemessene Fonds basirt ist, auch unter gehöriger Leitung sich befindet.

Schon beschäftigt diese Anstalt über hundert Arbeiter, ihre Steinbrüche sind in voller Thätigkeit, und nicht ohne wohlthätigen Einfluß wirken sie auf die handarbeitende Klasse, so daß deren Wirken gewiß nicht ohne höhere Anerkennung und die des Publikums bleiben wird.

Durch ein solches Etablissement machen wir Deutsche uns die ähnlichen Institute der Franzosen und Italiener so ganz entbehrlich, und erhalten dem Vaterlande beträchtliche Summen. Hampel.

Actien-Course.

Breslau, 10. October.
Die Course der Fonds und Eisenbahnactien waren bei lebhaftem Umsatze im Allgemeinen sehr flau und von letzteren zum Theil bedeutend niedriger.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 114 1/2 Br. Priorit. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 107 1/2 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 111 etw. bez. u. Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Priorit. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 Br.
Rhein. Rheinische (Cöln-Minden) Zus.-Sch. p. C. 104 1/2 — 1/2 bez.
Niederschles. Märk. Zus.-Sch. p. C. 108 Br. 106 1/2 bez. u. Br.
Sächs.-Säch. (Dresd.-Sächs.) Zus.-Sch. p. C. 108 Br.
dito Bayerische Zus.-Sch. p. C. 95 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 100 Br.
Kraukau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 101 1/2 bez.
Wilhelmsbahn (Cöln-Dierberg) Zus.-Sch. p. C. 109 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 114 Br.
Thüringische Zus.-Sch. p. C. 107 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 95 1/2, 1/4, u. 1/3 bez.

* Breslau, 10. October. — Im alten Theater wird Sonntag den 19ten d. M. eine vielversprechende musikalisch-declamatorische Matinee zum Vortheile des Componisten der bereits hier zur Aufführung angenommenen Oper „Corely“, des Gemahls unserer braven Schauspielerin Mad. Heinze (vormals Brüning) stattfinden, wobei die besten Kräfte unserer Bühne mitwirken werden. Es ist der W. g. der Subscription eröffnet worden und da das Programm ein gewähltes, die Mitwirkenden die Lieblinge unsers Publikums sind, so darf der Unternehmer wohl mit Recht die freundlichste Theilnahme beanspruchen. r.

Erklärung.

Wenn schon nach § 2 pag. 19 der Schiedsmännischen Verordnungen es ganz gegen die Befugniß eines Schiedsmannes ist, Bürgschaften aufzunehmen, so wie ferner nach § 17 pag. 27 mit Bevollmächtigten zu verhandeln, so erklären die unterzeichneten Schiedsmänner hiersmit öffentlich, daß sie keinen derartigen Vergleich, wie in der heutigen Nummer der Schles. Zig. erwähnt ist, vollzogen haben. Zugleich ersuchen wir sämtliche Herren Collegen, welche sich frei von jener Beschuldigung fühlen, uns in dieser Erklärung nachzufolgen.

Breslau den 10. October 1845.

- Reinhold Sturm, Kaufmann.
- Friedrich Reimann, Kaufmann.
- Gustav Gerlach, Königl. Med.-Assessor und Apotheker.
- A. S. Stempel, Kaufmann.
- E. S. Mache, Kaufmann.
- Julius Lueke, Kaufmann.
- Karl Sabisch, Restaurateur.
- Andersohn.
- Winkler.
- J. Kaerger, Gastwirth.
- A. Lucas, Gasthofbesitzer.

Entbindungs-Anzeige.
Unsere am 6ten October c. zu Dittmachau vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, statt jeder besonderen Meldung, hiermit erg. benst anzukündigen.
Empersdorf bei Frankenstein, den 8ten October 1845.
M. Spalding.
Emilie Spalding, geb. Gebauer.

Todes-Anzeige.
Den 7. October c. Abends gegen 7/8 auf 8 Uhr entschlief in dem Glauben an ihren Heiland zu einem bessern Leben unsere unaussprechlich gute, heißgeliebte Mutter Eleonora Magdalena Wilke, geb. Lemmel. Diesen unersehlichen Verlust zeigen tief betrübt theilnehmenden Freunden ergebenst an ihre beiden lebenslang sie beweinenden Kinder.
Lernstadt den 8. October 1845.

Am 8ten October Abends um 11 1/2 Uhr starb, 37 Jahr alt, nach fünftägigen harten Leiden an Unterleibsentsündung, unser innigst geliebter resp. Gatte, Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder und Schwager, der Justiz-Commissarius Eugen Müllendorff in Rawitz. Dies allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, statt besonderer Meldung und unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen
die tiefgebeugten Familien:
Hellowig, in Rawitz. Müllendorff, in Breslau.

F. z. O. Z. 14. X. 5. K. M. G. F. u. T. O. I.

F. z. O. Z. 13. X. 6. J. IV.

Theater-Repertoire.
Sonnabend den 11ten, neu einführt: „Der Verschwigene wider Willen“, oder „Die Fahrt von Berlin nach Potsdam.“ Lustspiel in 1 Akt von A. v. Kogebue. Hierauf: „Lanz-Divertissement.“ Zum Schluss, zum 4tenmale: „Der galante Abbé.“ Lustspiel in 2 Akten nach dem Französischen von Eduard Gohman.
Sonntag den 12ten, zum drittenmale: „Die Marquise von Billeter.“ Original-Schauspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Technische Versammlung.
Montag den 13ten October Nachmittags 3 Uhr wird Herr Professor Dr. v. Boguslawski im Universitäts-Gebäude No. 2 (Schmiedebrücke No. 35) eine Treppe hoch, in dem Auditorium des physikalischen Kabinetts die Montirung eines Fernrohrs auf einem Universal-Stativ vorzeigen und erläutern, mit welchem alle Aufgaben der praktischen Astonomie ausgeführt werden können, was sonst nur durch verschiedene Instrumente möglich war.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Frau Schuhmacher Krumm,
1) Herrn Theater-Director Kießling
können zurückgefordert werden.
Breslau den 10ten October 1845.
Stadt-Post-Expedition.

Im Weiß'schen Locale,
Gartenstraße No. 16,
Sonnabend den 11. October: großes Nachmittags-Concert der Steyermärktischen Musikgesellschaft. Anfang 3 Uhr.
Entrée à Person 2 1/2 Sgr.
Sonntag d. 12. October: großes Nachmittags-Concert. Anfang 3 Uhr.
NB. Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im König von Ungarn statt: selbiges wird aber noch durch Anschlagzeitel bekannt gemacht werden.

Sonntag den 12. October im Saale des Gasthofs zum blauen Hirsch großes Instrumental-Concert von Adolph Koettlig und seiner Kapelle.
Entrée 5 Sgr. Anfang 6 1/2 Uhr. Der Eingang ist auf der Schuhrücke, Ecke der Dblauer Straße.

Im Schweizerhause
hinter dem Freiburger Bahnhofe, findet heute Sonnabend Concert statt.
F. Richter, Restaurateur.

Anzeige.
Subscriptions-Concert.
Dem Wunsche vieler Musikfreunde nachkommend, erlaubt sich die unterzeichnete Musikgesellschaft ein hochgeehrtes Publikum zu einem von ihr zu arrangirenden Subscriptions-Concert ergebenst einzuladen: Das Concert findet während der ganzen Winter-Saison wöchentlich einmal — jeden Mittwoch — statt und ist die Zahl der Concerte auf zwanzig festgesetzt. Das Local sind die erweiterten Salons im König von Ungarn und der Preis ist folgender Weise festgesetzt:
für eine Person 2 Rthlr. 15 Sgr.
zwei . . . 4 . . .
drei . . . 5 . . .
vier . . . 6 . . .
fünf . . . 7 . . . und so fort.
Das erste Concert findet den 22ten huj. statt und sind Billets in der Buch- und Musikalienhandlung von F. C. C. Veuckart (Kupfergasse No. 13, Ecke der Schuhrücke) zu haben.
Die Steyermärktische Musik-Gesellschaft.
Wohnungs-Veränderung.
Meine Wohnung habe ich von der Hummeri No. 39 auf die Dblauer Str. No. 77, in die drei Hecke, verlegt.
H. Müller, Stiefelverfertiger.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Erbauung eines hölzernen, 300 Fuß langen Perrons, für die Haltestelle Lissa, nebst Anlieferung der dazu erforderlichen Materialien, soll im Wege der Licitation an den Mindestfordernden in Entreprise ausgetrieben werden.

Hierzu ist ein Termin auf **Donnerstag den 20. November c.** Nachmittags 2 Uhr im Betriebs-Bureau auf dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe vor dem Abtheilungs-Baumeister Herrn Lehmann angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Anschlag, Zeichnung und Bedingungen im Termine vorgelegt werden, aber auch vom 1sten October c. ab, während der Dienststunden im Betriebs-Bureau eingesehen werden können.

Breslau den 6ten October 1845.
Im Auftrage der Direction der Niederschles.-Märkischen Eisenbahngesellschaft.
Der Betriebs-Inspektor v. Glümer.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Am Sonntag den 12ten d. Mts. wird von hier Nachmittags 2 1/2 Uhr ein Extrazug nach Lissa abgehen und von dort um 6 Uhr Abends zurückkehren.

Breslau den 10. October 1845. Die Betriebs-Inspection v. Glümer.

Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee. 2te Einzahlung von 10 pCt.

Die resp. Actionaire des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Bereins, welche sich bei der Fortsetzung des Chausseebaues von Langenbielau nach der Grafschaft Glas mit Zeichnungen betheilig haben, werden mit Hinweisung auf die §§. 17 und 18 des Allerhöchst bestätigten Statuts vom 29. October 1841 hierdurch eruchtet,

10 pCt. des gezeichneten Capitals,

nach Abzug von 7 Silberroschen für jede Actie, als des Betrages der Zinsen, à 4 pCt., von der im Monat März d. J. erfolgten ersten Einzahlung, entweder:

a. am 16ten oder 17. October früh von 9 bis 12 Uhr im Cassen-Lokale des Vereins hierselbst, oder

b. am 1sten desselben Monats von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Gasthof zum Deutschen Hause in Neurode an den Meubanten des Vereins, Herrn Kaufmann Gottfried Girndt, unter Vorlegung der Quittungsbogen gefälligst zu zahlen. Reichenbach den 1. October 1845.

Das Directorium des Reichenbach-Langenbielau-Neuroder Chaussee-Bereins.

Die Mitglieder der Ressource „zur Geselligkeit“

werden ersucht, morgen den 11ten d. M. zur Ballotage über 25 angemeldete Candidaten Punkt 6 Uhr sich recht zahlreich einzufinden.
Breslau den 10. October 1845.

Der Vorstand.

Dankagung.

Von Gefühlen der Dankbarkeit ergriffen, fühle ich mich veranlaßt öffentlich auszusprechen, daß durch die eigenthümliche Schwimethode des Magnetiseur **Mat h a e** mein Kind, welches bereits 5 1/2 Jahr so an Krämpfen litt, daß es getragen werden mußte, so wie meine Frau, welche an einem bössartigen Fieber darniederlag, jetzt zu meiner innigsten Freude, ersteres von Krämpfen befreit frei herumlaufen, letztere das bössartige Fieber nun ganz verlassen hat. Indem ich Herrn **Mat h a e** hiermit nochmals meinen innigsten Dank zolle, verbinde ich damit den Wunsch, daß er noch recht vielen Leidenden helfen möge.
Prieborn den 8. October 1845.

Krafft, Steuer-Aufseher.

Bekanntmachung

wegen Verbingung der Bureau-Bedürfnisse zum Dienstgebrauch der hiesigen königlichen Regierung für das Jahr 1846.

Es soll die Lieferung mehrerer zum Dienstgebrauch der unterzeichneten königl. Regierung erforderlichen Bureau-Bedürfnisse für das Jahr 1846 im Wege der öffentlichen Licitation von neuem verdingungen werden.

Die Verdingungs-Gegenstände sind folgende:

- 1) Siegelack und Oblaten;
- 2) Weißtinte und Rothtinte;
- 3) Federposen;
- 4) Lichte.

Der öffentliche Bietungs-Termin wird hiermit auf den 15ten October c. vor dem zu dessen Abhaltung ernannten königl. Commissario Herrn Rechnungs-Rath **H i v e r** im königl. Regierungs-Gebäude bergestalt festgesetzt, daß damit Vormittags um 9 Uhr begonnen wird.

Indem die Bietungslustigen zur Wahrnehmung dieses Termins und Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden, müssen dieselben jedoch schon acht Tage vorher von jedem Gegenstande der gewünschten Entreprise uns besondere Proben versiegelt einreichen, worauf der Name des Lieferanten und der dafür verlangte Preis besonders bemerkt sein muß, so wie dergleichen Proben auch bei der Licitation unmittelbar vorzulegen sind.

Auch haben sie sich in dem Termine selbst vor der Abgabe und Annahme ihrer Gebote gegen unsern Commissarius über ihre Sicherheit und Cautionsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Die Licitations-Bedingungen können schon vorher in der Registratur eingesehen werden und haben sich die Bietungslustigen wegen deren Vorlegung an den Regierungs-Secretair **F i s c h e r** zu wenden.

Breslau den 16ten September 1845.
Königliche Regierung.

Ausschließung ehelicher Gütergemeinschaft.

Die **J o h a n n a**, verehelichte Stellenspäther **W e r n e r**, geb. **S a n t e** zu Striegenborn, hat die hieselbst nach Wenzelsaustischem Kirchenrechte geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft mit ihrem Ehemanne, Stellenspäther **E m a n u e l W e r n e r**, heut gerichtlich ausgeschlossen.
Grottkau den 8. Septbr. 1845.
Gerichtskamr Eschammerhoff.

Proclama

Auf Requisition des königl. Stadt-Gerichts zu Königsberg in Preußen wird hiermit bekannt gemacht, daß die nunmehr majorenn gewordene **A u g u s t e L o u i s e A m a n d e K ö n i g**, geborne **S i e m e r i n g**, und deren Gatte, der Schauspieler **K u s t a v K ö n i g**, die dort übliche Gütergemeinschaft zwischen Eheleuten unterm 21. August 1845 ausgeschlossen haben.
Haynau, den 7. September 1845.
Das königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die **Mat h a y**'sche Besizung unter der Schloß-Jurisdiction Löwen sub No. 34 des Frobener Hypothekenduchs eingetragen und nicht fern von der Oberschlesischen Eisenbahn gelegen, soll wegen Familienverhältnisse an den Meistbietenden verkauft werden. Zu derselben gehören ein großes geräumiges Wohnhaus mit 17 Piecen, einer Küche, Gewölbe und Keller, eine Scheuer und massive Stallungen, ferner ein ungefähr 7 Morgen großer Obstgarten und circa 10 Scheffel Breslauer Maas Ackerland. Verschert ist die Besizung in der Feuersocietät mit 2800 Rthlr. Das unterzeichnete Gericht hat in seinem Geschäfts-locale auf Schloß Löwen hierzu einen Termin auf den 5. November c., 10 Uhr

Vormittags

anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß der Abschluß des Vertrages unter der Bedingung, daß der Kaufpreis entweder ganz oder doch zur Hälfte sofort erlegt und die andere Hälfte sicher gestellt wird, nach vorhergegangener Genehmigung der Besizerin sofort im Termine erfolge.
Löwen den 4. October 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Löwen.

Auction.

Am 13ten d. Mts. Vorm. 9 Uhr u. Nachm. 2 Uhr wird die Auction der Mobilien des Partikulier **H r n. C l a a s s e n** in seinem zweiten Hause, Wallstraße No. 3, fortgesetzt.
M a n n i g, Auctions-Commissarius.

Auction.

Montag den 13. October c. früh um 8 Uhr sollen im Hospitale zum heiligen Geist verschiedene Nachlasssachen verordneter Hospitaliten gegen baare Zahlung versteigert werden.
Breslau den 10. October 1845.
Das Vorsteher-Amt.

Wagen-Auction.

Dienstag den 14. October, Mittags präcise 12 Uhr, werde ich Schuhrüde No. 77 einen breittürigen, halb- und ganzgedeckten Familien-Wagen, mit Acustiber-Beschlag, öffentlich versteigern.
S a u l, Auctions-Commissarius.

Auction

von Meubles und Geräth Dienstag den 14ten d. M. um 8 1/2 Uhr in der Gartenstraße No. 30 (Blumenzwiebel-Auction.) Eine Partie ächte Harlemer Blumenzwiebeln werden Montag den 13. October in Paketen von 6 à 10 Stück an den Meistbietenden verkauft, Zunkernstr. 19.

Gast- und Caffeehaus-Verkauf.

Da ich das Gast- und Caffeehaus zu **H a s s i e**, 1/2 Meile von Glas, mit Garten und circa vierzehn Morgen Acker, käuflich übernommen habe und selbiges nicht selbst beziehe, so können sich zahlungsfähige Käufer bei mir melden.
Breslau den 8. October 1845.
F r a n z J u n g, Getreidehändler, Große Grottschengasse No. 3.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.
Breslau, Ratibor,
am Raschmarkt No. 47. am großen Ring No. 5.

Des Domherrn **D r. F ö r s t e r** Kanzel-Vorträge erscheinen soben in einer schönen und preiswürdigen **Sammel-Ausgabe** im Verlage von **F e r d. H i r t** in **Breslau** und **Ratibor** und sind in jeder namhaften Buchhandlung des In- und Auslandes vorrätzig zu den nachstehend bemerkten Preisen.

Homilien auf die Sonntage des katholischen

Kirchenjahres, gehalten im der Domkirche zu Breslau. In zwei unzerrennbaren Bänden. Erster Band. Gr. 8. Eleg. geh. Preis des ersten Bandes 1 1/2 Rthlr. netto.

Es gereicht uns zur großen Freude, das Erscheinen dieser Homilien anzeigen zu können. Die Freude wird gerechtfertigt 1) durch die eben so kurzen als gesinnungsvollen, kräftigen Worte, mit denen dies Werk unserm allgeliebten, hochw. **H r n. Fürstbischöf M e l c h i o r** geweiht wird, es sind Worte der Weisheit, die in den Herzen aller treuen katholischen Schlesiens den lautesten und vollsten Widerhall finden; 2) durch das ungetheilte Lob, das Alle, welche den Vortrag dieser Homilien hörten, ihnen weithin spendeten und daher das Verlangen nach deren Verbreitung durch den Druck weitumher erzeugten und steigerten, und 3) durch ihre Gediegenheit und Zeitgemäßheit, welche bei deren Lesung unverkennbar hervortritt.

Der erste Band enthält 27 Homilien auf die Sonntage vom Advent bis Pfingsten. Es dürfte nicht leicht sein, zu sagen, welcher von diesen Predigten ein besonderer Vorzug vor den übrigen gebühre, da die Auffindung, Aufstellung, Disposition und Durchführung der Thematata durchweg das vollste Lob verdient. Je schwieriger es ist, gute Homilien zu halten, desto größer ist das Verdienst unseres geehrten **H r n. Verfassers**, der nun auch in diesem Zweige der Homiletik als Vorbild aufgestellt werden kann. Daß auch in diesem Werke Glaubenskraft und Glaubensfreudigkeit mit geist- und gemüthvoller Originalität, wissenschaftlicher Tüchtigkeit und homiletischer Kunstfertigkeit verbunden sei, dafür bürgt schon der Name des hochbegabten, von des Glaubens Fülle und Bollgewalt tief bewegten **K e d n e r s**, so daß eine weitere Anzeige oder Empfehlung als gänzlich überflüssig erscheint.

Nur die Bemerkung sei noch beigelegt, daß der Verleger bei schönem Druck und Papier den Preis möglichst billig gestellt hat, um auch Unbemittelten die Anschaffung zu erleichtern.
(Schlesisches Kirchenblatt.)

Predigten auf die Sonntage des katholischen

Kirchenjahres, gehalten in der Domkirche zu Breslau. In zwei unzerrennbaren Bänden. Gr. 8. Eleg. geh. Preis beider Bände 3 1/2 Rthlr.

Die geachteten Organe der katholischen Literatur haben über diese Sammlung von Predigten das einstimmige Urtheil der Meisterschaft gefällt.

Einzelne sind in eben demselben Verlage erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Predigt am Tage der Installation des Herrn Fürstbischöfs von Breslau, Freiherren v. Diepenbrock, gehalten in der Domkirche zu Breslau am 11ten Sonntage nach Pfingsten. Erste bis vierte Auflage. Gr. 8. Geh. 2 1/2 Sgr.

Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen. Predigt, gehalten in der Domkirche zu Breslau am 24ten Sonntage nach Pfingsten. Dritte Auflage. Gr. 8. Geh. 2 Sgr.

Im Verlage von **G. J. Manz** in **Regensburg** ist erschienen, vorrätzig in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt, Aderholz, Mag u. Komp.**, in **Krotoschin** bei **G. U. Stock**:

G ö r r e s, J. v., die **Völkertafel des Pentateuch. I.** Die **T a p h e t i d e n** und ihr Auszug aus **Armenien**. Mit 1 Karte. gr. 4. 2 1/2 Rthlr.

E n e n, J., kurzer Inbegriff der **G e s c h i c h t e** von **T r i e r** u. Beschreibung der dortigen Kirchen und Heiligthümer, verfaßt aus Veranlassung der großen Heiligthumsfahrt v. J. 1512; zuerst gedruckt u. herausgeg. i. J. 1514. Auch u. d. Titel: **Medulla Gestorum Treveren c.** Hochdeutsch m. Anmerk. u. mit d. 12 Holzschnitten d. Originals herausg. von **D r. P. S c h m i g**. 8. geh. 19 Sgr.

Wir übergeben hiermit die Schrift vom **Weißbischöfe E n e n**, welcher bei der Wallfahrt i. J. 1512 Augenzeuge war, mitanderte, predigte, das ehrw. Heiligthum zeigte u. es selbst feierlich ausgerufen hatte. — Nicht unbeachtet darf werden, daß sich auch i. J. 1512 ein Sturm von Unglaube, Lüge und Fälschung angeblich gegen das unächte Heiligthum erhob, welches der Verf. näher bespricht.

Bei **G. S. Schröder** in **Berlin** ist erschienen und in **Breslau** und **Ratibor** bei **Ferdinand Hirt**, in **Krotoschin** bei **G. U. Stock** zu haben:

S t a h l, Prof. Dr. Zwei Sendschreiben an die Unterzeichner der Erklärung vom 15ten beziehungsweise 26. August 1845, zugleich als ein **Botum** in der **Augsburgischen Confessionsfrage**. gr. 8. Geh. 5 Sgr.

Stablissemments-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich heut eine

Specerei-, Farbe-, Tabak-, Cigarren- und Delikatesse-Handlung

neue **Schweidnitzerstraße No. 3a**, Ecke des **Lauenzienplatzes**, eröffnet habe. Um gütigen Zuspruch bittend versichere ich bei guter und reeller Bedienung stets die billigsten Preise zu stellen.
Breslau, den 11. October 1845.

F. G. Fulmer.

Stablissemments = Anzeige.

Die heutige Eröffnung unseres

Wein = Geschäfts,

Wein = Stube,

bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß und empfehlen dieselben unter Versicherung der reellsten und promptesten Bedienung einer geneigten Beachtung.
Breslau den 11. October 1845.

G. W. Cinighorst & Franke,
Neuschestrasse No. 26.